Paed. Th.
2395.

Anleitung, blinde Kinder

in

ihren Familien und in den gewöhnlichen Volksschulen zu bilden.

Von

Joh. Wilhelm Klein.

Wien 1844.

Zu haben in dem Blinden-Institute und in der Verlagsbuchhandlung von A. Pichler's sel. Witwe.

Paed. 198 xc
Klein
Paed. Th.
2395

<36635767800015

<36635767800015

Bayer. Staatsbibliothek

Anleitung,

blinden Kindern

ohne sie in einem Blinden-Institute unterzubringen,

die nöthige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familien zu verschaffen. Wodurch einer weit größern Anzahl von Blinden, mit geringern Kosten als bisher, die Wohlthat einer zweckmäßigen Bildung zu Theil wird.

Von

Joh. Wilhelm Klein,

kaiserl. Rath und Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien.

Mit einem fühlbaren Alphabet.

Wien.

In dem k. k. Blinden-Institute und im Verlage bei A. Pichler's sel. Witwe.

1844.

Streben will ich, inn'res Licht zu wecken
Denen, so das äußere gebricht,
Zum Ersatze ihnen aufzustecken
Des Gefühls und der Erkenntniß Licht.

K.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den würdigen Herren

Seelsorgern und Schullehrern,

welche durch den Unterricht blinder Kinder und durch Belehrung, wie dieselben von ihren Ältern und Verwandten zu behandeln sind, zu Wohlthätern der leidenden Menschheit werden,

gewidmet.

Einleitung.

§. 1.

Daß die Blinden, wie andere Menschen, als Vernunftwesen, Anspruch auf Bildung haben, ist außer Zweifel. Den möglichen Grad dieser Bildung hielt man früher für sehr beschränkt, weil man voraussetzte, daß bei dem Mangel des wichtigsten Sinnes, sowohl zur Erlangung von Kenntnissen, als zur Ausübung derselben in nützlichen Geschäften, der Blinde nichts Ersprießliches leisten könne. Da es gleichwohl von Zeit zu Zeit und in allen Ländern Blinde gegeben hat, welche einen bedeutenden Grad von wissenschaftlicher Bildung erlangt, und Andere, welche sich durch mechanische Geschicklichkeit ausgezeichnet haben; so hielt man solche Blinde für außerordentliche Erscheinungen, welche aus dem gewöhnlichen Gang der Natur nicht erklärt werden können. Erst seit 60 Jahren, wo man angefangen hat, den Blinden und ihrer Erziehung und Bildung eine besondere Sorgfalt zu widmen, und zu diesem Zwecke eigene Anstalten errichtet wurden, ist man zu der Überzeugung gelangt, daß alle Blinde bildungsfähig sind, und daß ihnen durch die ihrem Zustande angemessene Unterrichtsmittel, geistige und mechanische Kenntnisse beigebracht werden können, wodurch ihr Unglück bedeutend vermindert und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden können.

Bisher glaubte man, daß dieser wohlthätige Zweck nur durch eigene Anstalten erreicht werden könne, wo besondere künstliche Hilfsmittel zum Unterrichte der Blinden erfunden und angewendet werden, und daß die gewöhnlichen Wege, wie sehende Kinder unterrichtet und gebildet werden, für Blinde nicht anwendbar oder hinreichend

seien. Diese besondern Blinden-Anstalten, deren in deutschen Ländern bis jetzt 18 bestehen und einige noch in der Einrichtung begriffen sind, verdanken ihre Entstehung, dem größten Theile nach, einzelnen Männern, welche aus Neigung sich diesen Beruf gewählt haben, und welche allenthalben aufmunternde Anerkennung und Theilnahme von Menschenfreunden fanden. Die Aufmerksamkeit auf diesen wohlthätigen Gegenstand, wodurch einem der wichtigsten Leiden der Menschheit Hilfe verschafft wird, ist allgemein, Menschenfreunde aller Klassen und Stände nehmen Antheil an diesen auffallenden Unternehmungen zum Besten der Blinden.

Allein das Schicksal der unglücklichen Blinden, deren Zahl größer ist, als man gewöhnlich glaubt (§. 18. Anmerkung) darf nicht einem vielleicht bald vorübergehenden Reitz der Neuheit und der wohlthätigen Denkart einzelner Menschenfreunde zum Besten einiger wenigen Blinden, allein überlassen bleiben. Die den Blinden gewidmete Hilfe muß sich künftig auf alle Blinden erstrecken. Dazu reichen die Blinden-Anstalten, wie sie jetzt bestehen, nicht hin; und denselben eine solche Ausdehnung zu geben, würde unverhältnißmäßige Kosten erfordern; zudem, da die Blinden-Anstalten fast alle in Städten bestehen, die größte Anzahl von Blinden aber auf dem flachen Lande zu finden sind, so werden diese, durch die Aufnahme in eine Blinden-Anstalt, in Verhältnisse gesetzt, die für sie nicht passen und ihnen künftig keinen Nutzen verschaffen. Nur wenn die Blinden in ihren eigenen Familien erzogen und beschäftiget und in den Schulen ihres Wohnortes unterrichtet werden können, dann ist es möglich, allen Blinden einen ihren Verhältnissen angemessenen Grad von Bildung zu verschaffen. Dieser wohlthätige Zweck ist der Gegenstand dieser Druckschrift, in welcher die auf lange (bald 40jährige) Erfahrung und die Kenntniß der besondern Eigenschaften der Blinden gegründeten Hilfsmittel angegeben sind, diesen Unglücklichen, ohne größeren Aufwand von Mühe und Kosten, ihr Schicksal zu erleichtern.

Da eine geraume Zeit dazu erforderlich ist, bis eine hinlängliche Anzahl von Schullehrern befähigt werden, die in ihrem Bezirke vorkommenden blinden Kinder zu unterrichten und den Ältern zu einer angemessenen Behandlung denselben Anleitung zu geben;

so ist nichts mehr zu wünschen, als daß recht bald von Seite der hohen Behörden die nöthige Einleitung und Vorkehrung getroffen werde, damit dieser anerkannten heilsamen Sache zum Besten der leidenden Menschheit zur Ausführung verholfen werde.

§. 2.

Verhütung der Blindheit.

Die Fälle sind sehr selten, daß ein Kind, ohne — d. h. mit verwachsenen Augen, oder ohne die zum Auge gehörigen Organe und Theile geboren wird. Die meisten sogenannten blindgebornen Kinder haben eine starke Entzündung, oder einen andern krankhaften Zustand der Augen mit auf die Welt gebracht, was entweder gänzlich übersehen oder verkehrt behandelt wird, sich dadurch verschlimmert und so gänzliche Blindheit daraus entsteht. Daher sollten besonders die Hebammen streng dazu verhalten werden, daß sie in allen Fällen, wo sich ein Fehler an den Augen eines Neugebornen zeigt, ungesäumt die Hilfe eines verständigen Arztes suchen sollen. Kommt auch ein Kind mit gesunden Augen auf die Welt, so kann ein unvorsichtiges, nachläßiges oder schädliches Verfahren dem Sehvermögen höchst gefährlich werden. Dahin gehört, wenn das Neugeborne, dessen Augen sich erst an das Licht gewöhnen müssen, dem Sonnen- oder einem zu nahen Kerzenlichte ausgesetzt wird; wenn Staub oder andere Unreinigkeiten in das Aug fallen, oder wenn beim Waschen der Augen, mit einem unreinen Tuch oder Schwamm, die Augen unsanft berührt oder gedruckt werden. Das einzige Mittel, womit die durch natürlich abgesonderte Materie oft zugeklebten Augen des Kindes aufgeweicht und gewaschen werden, sei reines Wasser und am besten die innern weichen Theile reiner Finger, womit die Augen sanft bestrichen werden und der Kopf des Kindes etwas auf eine Seite gekehrt wird, damit die durch das Wasser aufgelösten Unreinigkeiten besser abfließen können? Zur vorsichtigen Schonung der Augen bei kleinen Kindern gehört, daß sie vor Rauch und Staub bewahrt werden. Auch sollen sie nicht in Finsterniß gehalten, oder mit dichten Tüchern zugedeckt werden. Lichter, Spiegel und glänzende Sachen dürfen ihnen nicht zu nahe vor die Augen gebracht, oder so

gestellt werden, daß die Kinder oft und lange, mit schiefer Richtung des Auges, darauf sehen. Man gewöhne sie bald an das Sehen in die Ferne, besonders im Grünen, und leide nicht, daß sie Gegenstände, die sie besehen wollen, zu nahe vor das Gesicht nehmen; welches auch für größere Kinder, beim Lesen in der Schule, zu verhindern ist. Bei dem angebornen schwarzen Staar, wo an dem Auge äußerlich kein Fehler zu erkennen ist, geschieht es manchmal, daß Ältern und andere Personen, oft längere Zeit nicht wissen, daß das Kind blind ist. Wenn auch bei diesem Übel ärztliche Hilfe selten anwendbar ist, so müssen doch solche Kinder, desto sorgfältiger gehütet werden, weil man ihnen ihre Blindheit nicht ansieht, und sie durch Fallen oder Stoßen leicht Schaden nehmen können. Schnelles Abheilen eines Ausschlags, besonders am Kopfe, hat schon manches Kind um die Augen gebracht; man ertrage das kleinere Übel lieber eine Zeit länger, als sich der größern Gefahr auszusetzen. Die Blattern, diese immer noch nicht ausgerottete fürchterliche Kinderkrankheit (wobei aus Nachläßigkeit oder Vorurtheil, manche Ältern versäumen, die Wohlthat der Schutzpocken zu benützen) hat früher am häufigsten Blindheit erzeugt. Wenn der Fall noch eintritt, oder eine andere Krankheit den Augen eines Kindes Gefahr drohet, so versäume man ja nicht, bei Zeiten einen geschickten Arzt zu Hilfe zu rufen, und bis dieser erscheint, außer reinem nur etwas lauem Wasser, nichts Anders zu gebrauchen, weil die Anwendung ungeschickter und schädlicher Mittel leicht unheilbare Blindheit erzeugen können.

§. 3.

Hilfsmittel zur Beförderung der ersten körperlichen Entwicklung blinder Kinder.

So lange das blinde Kind noch nicht allein gehen kann, ist die Behandlung desselben, mit der eines sehenden Kindes ganz gleich; sobald es sich aber auf eigenen Füßen bewegt, was nicht später geschehen soll, als bei andern Kindern, dann ist es in größerer Gefahr zu fallen, oder sich anzustoßen; daher bedarf es einer sorgfältigen Wartung und Anleitung, wie es sich selbst vor Schaden zu bewahren hat. Das Vorstrecken der Hände lehrt ihm zwar

die Natur, es ist aber in vielen Fällen besser, wenn der Blinde gewöhnt wird, den gebogenen Arm in der Höhe des Halses, beim Gehen an einem unbekannten Orte, vor sich zu halten, weil der Blinde dadurch den Kopf schützt, und dem möglichen Anstoß eine größere Fläche entgegen stellt. Langsam zu gehen und kleine Schritte zu machen, ist eine nothwendige Regel für Blinde, die aber von ihnen oft übersehen wird, weil ihre innere Begierde sie zum übertriebenen Eilen veranlaßt. Es wäre sehr unzweckmäßig, wenn man aus Furcht, das blinde Kind möchte sich beim Herumgehen beschädigen, dasselbe zum fortdauernden Aufenthalt im Zimmer und zum Stillsitzen anhalten wollte. Dadurch würde man die körperliche Entwicklung, den naturgemäßen Wachsthum und die Zunahme der Kräfte geflissentlich zurückhalten und bei der Blindheit noch einen siechen Körper erzeugen. Vielmehr sei man dem blinden Kinde, sobald es anfängt zu gehen, bei seinen Bewegungen dadurch behilflich, daß man ihm zeigt, wie es sich an der Wand oder an andern Gegenständen, die es erreichen kann, beim Gehen anhalten soll. Im Freien spanne man ein Seil zwischen zwei Bäumen, oder eingeschlagenen Pflöcken, so niedrig, daß es dem Kinde zur Handhabe beim Gehen dient. Blinde Kinder, denen man auf diese Art nicht zu Hilfe kommt, sondern sie sich selbst überläßt, gewöhnen sich, in sehr kleinen Kreisen zu bewegen, wobei sie mit dem Körper und den Gliedern verschiedene ungewöhnliche und auffallende Bewegungen machen, die ihnen manchmal das Ansehen geben, als ob sie mit epileptischen Zufällen behaftet wären. Vor solchen übeln Angewöhnungen, unnatürlichen Muskel-Bewegungen und Gesichtsverzerrungen, sind die blinden Kinder gleich anfänglich zu warnen und abzuhalten, weil alles dieses auf Andere, nicht daran Gewöhnte einen widrigen Eindruck macht und von dem Blinden entfernt.

§. 4.

Geschickter Gebrauch der einzelnen körperlichen Glieder.

Der Blinde, welcher sich im körperlichen Benehmen nicht nach Andern richten kann, bedarf eine besondere Anleitung und Übung, wie er sich in allen körperlichen Lagen und Verrichtungen zu beneh-

men hat, um die Schicklichkeit zu beobachten und zweckmäßig zu verfahren. Blinde hängen öfters den Kopf vorwärts gegen die Brust; ihnen dieß abzugewöhnen, stelle man sie mit dem Rücken an eine Wand, so daß der Hinterkopf die Wand berührt. Beim Gehen leite man den Blinden an, die Knie nur so viel zu biegen, als nöthig ist, den Schritt zu machen, ohne den Fuß auf dem Boden zu schleifen, oder denselben so hoch zu heben, als ob man auf einer Stiege steigen wollte; auch sind keine langen Schritte zu machen. Beim Niedersetzen soll der Blinde vorher mit der Hand über den Stuhl greifen, ob nichts darauf liegt; die Füße dürfen nicht um die Stuhlfüße geschlungen werden und sollen sich nicht hin und her bewegen. Der Rückgrad, gleichsam die Hauptsäule des Körpers, darf auch beim Sitzen nicht gebogen werden. Beim Bücken gegen den Boden pflegen viele Blinde nur die Mitte des Leibes zu biegen, wobei der Kopf zu tief kommt, und die Stellung unsicher wird; man belehre sie, beim Bücken die Knie stark zu biegen, um mit den Händen dem Boden näher zu kommen. Um einen Stab oder etwas Anderes gut anzufassen, muß der Daumen zum festen Schluß der Hand gebraucht werden. Den Blinden an die verschiedenen Richtungen der Hände und Arme, wie sie bei mancherlei Verrichtungen nöthig sind, zu gewöhnen, sind eigene Übungen nothwendig; z. B. man lasse das blinde Kind die eine, dann beide Hände mit der innern Seite, dann mit dem Rücken der Hand, auf den Tisch und eben so an eine Wand legen; mit der Hand oder mit einzelnen benannten Fingern Theile des Kopfes oder andere Theile des Körpers berühren. Nun folgen ähnliche Übungen mit den Armen: am Körper herabhängen, am weitesten von sich gerade aus- oder in die Höhe strecken, anfänglich mit einem, dann mit beiden Armen, zuletzt mit jedem der beiden Arme nach verschiedener Richtung. Bisher waren die Hände leer; nun bekommt der Blinde in die eine, dann in beide Hände, einen kurzen Stab, mit welchem er einen bestimmten Theil seines Körpers, oder einen andern nahen Gegenstand berühren soll. Mit einem längern Stab ist dieses schwerer und am schwierigsten wird diese Übung, wenn mit beiden Händen und Stäben, nach verschiedenen Richtungen, etwas vorgenom-

men werden muß, wie solches in der Folge beim Violinspielen vorkommt.

Beim Essen und Trinken pflegen manche Blinde den Kopf und Mund dem Löffel oder Becher entgegen zu strecken, statt die nöthige Bewegung mit der Hand und dem Arme gegen den Mund zu machen. Hieher gehört auch die Anleitung für den Blinden beim Husten, Niesen und Schnäutzen, alles dieses auf eine anständige Art zu thun.

§. 5.

Anwendung der dem blinden Kinde übrig gebliebenen Sinne zum möglichen Ersatz des fehlenden Gesichts.

Das Gehör ist der erste Sinn, welcher bei dem blinden Kinde rege wird. Es lauft auf Alles zu, wo es einen Laut hört; es will durch leises Anklopfen mit seinen kleinen Händen Allem einen Ton abhören; selbst sein Brot hält es an das Ohr. Daher rührt es auch, daß manche Blinde den Mund etwas geöffnet halten, auch den Kopf vorwärts senken, um ihn den Händen zu nähern, wenn diese mit etwas beschäftiget sind, was irgend auch noch so feines Geräusch macht. Dieses von Natur, durch ihren Zustand, gleichsam instinktmäßig in immerwährender Übung erhaltene sehr feine Gehör ist in vielen Fällen ein wichtiger Ersatz für das fehlende Augenlicht. Dadurch bildet sich auch die Sprache, und man hat deßhalb bei blinden Kindern jeder Sache den rechten Namen beizulegen und die sonst bei Kindern üblichen verkleinernden oder spielenden Benennungen der Gegenstände zu vermeiden.

Die Blinden unterscheiden dadurch auch die Entfernung eines hörbaren Gegenstandes, die Größe eines Zimmers an dem verschiedenen Laut der Stimme und der Fußtritte; sie erkennen die Menschen oft nach langer Zeit an der Stimme, selbst am Gange. Darin gründet sich auch ihre Vorliebe für Musik und das leichte Erlernen derselben. Dieser hohe Grad der Empfänglichkeit der Blinden für hörbare Gegenstände, gibt den Fingerzeig für die Ausbildung und Benutzung dieser natürlichen Anlage. Blinde Kinder sind über die Entstehungsart eines Tones oder Schalles, den sie noch nicht kennen, und über seine Entfernung zu belehren. Man

veranlasse geflissentlich ein verschiedenartiges Geräusch oder Töne in abwechselnden Entfernungen, oder lasse verschiedene Gegenstände auf den Boden fallen, wovon man den Blinden die Materie und die Entfernung angeben läßt. Es ist nichts Seltenes, daß blinde Kinder, alle im Verkehr befindlichen Münzen oder Geldsorten von verschiedenem Metall, wenn man sie hörbar auf den Tisch fallen läßt, bloß nach dem verschiedenen Klange, mit Namen und Werth genau anzugeben wissen. Von dem musikalischen Gehör der Blinden wird weiter unten die Rede seyn.

Der Sinn des Gefühls unterscheidet sich in das allgemeine Gefühl und in den Tastsinn. Ersteres, nämlich das allgemeine Gefühl, welches vermittelst der durch den ganzen Körper verbreiteten Nerven, allen übrigen Sinnen zur Grundlage dienet, und wodurch wir, ohne unser Zuthun, von dem innern und äußern Zustand und Veränderungen an unserm Körper Kenntniß erhalten, ist den Blinden, wie das Gehör, in hohem Grade eigen. Sie sind sehr empfindlich für Hitze und Kälte und andere elementarische Veränderungen. Auch die innern körperlichen Veränderungen, durch stärkern Blutumlauf, durch Nerven und Muskelreiz, machen aus dem blinden Kinde, im natürlichen Zustande, ein unruhiges und bewegliches Geschöpf, und wird dasselbe auch, gegen seine Anlage, in äußerer Ruhe gehalten, so drückt es seine innere Bewegung und Neugierde durch vieles Fragen aus, worauf zu antworten man nicht müde werden darf, um dem Kinde Belehrungen über seine nächste Umgebung und andere Gegenstände zu ertheilen.

Auch der Geruch und Geschmack schärfen sich bei dem Blinden oft in einem sehr hohen Grade, so daß manche ihrer Wahrnehmungen und Erfahrungen, die man sich nicht erklären kann, ihnen durch einen dieser beiden Sinne zugeführt werden. Daher finden auch hier nützliche Belehrungen statt, daß man z. B. die Ursache und Entstehung verschiedener Arten von Geruch ihnen erklärt, eben so durch den Geschmack ihnen verschiedene Gegenstände bekannt macht, oder unterscheiden lehrt; wobei noch die Warnung nothwendig ist, unbekannte Gegenstände nicht unvorsichtig, ohne vorherige Erkundigung, dem Mund zuzuführen, was Blinde zu thun pfle-

gen, wenn sie durch keinen andern Sinn sich Kenntniß davon verschaffen können.

§. 6.

Der Tastsinn als thätiges Sinnenwerkzeug.

Die bisher berührten Sinne, so wie auch das Auge, wirken unwillkührlich auf den menschlichen Organismus, theils durch die Luft, theils durch die äußere oder innere Einrichtung und Beschaffenheit des Körpers, ohne daß dieser dabei mit Bewußtseyn selbst thätig ist; anders ist es bei dem Tastsinn, oder dem Befühlen äußerer Gegenstände, mittelst der Hände und der übrigen Glieder des Körpers, entweder in der Absicht, sich Kenntnisse von diesen Gegenständen zu verschaffen, oder auf dieselben durch Bewegung oder Veränderungen zu wirken. Für den Blinden ist der Tastsinn von doppelter Wichtigkeit, weil er vieles, was Andere durch das Gesicht erkennen und benutzen, nur durch den Tastsinn sich eigen machen kann; selbst das Lesen und Schreiben geht bei ihm durch diesen Weg. Der Tastsinn ist, neben dem Gehör, das wichtigste Hilfsmittel für den Blinden, Kenntnisse zu sammeln und sich nützlich zu beschäftigen. Die Ausbildung und Übung dieses Sinnes geschieht nicht durch unwillkührliche Erfolge und Eindrücke von Außen; hier darf nichts dem Zufall überlassen werden. Vor Allem müssen die natürlichen Werkzeuge, welche zur Wirksamkeit dieses Sinnes erforderlich sind, in Anwendung gebracht und gehörig geübt werden. Diese Werkzeuge sind die Hände und die übrigen Theile des Körpers, wie sie zu den einzelnen Verrichtungen dienen. Diese körperlichen Vorbereitungen, welche bei sehenden Kindern ganz dem Absehen und Nachmachen überlassen werden, fordern bei Blinden viel Geduld und Zeit, um nach und nach ihre natürliche Unbehilflichkeit zu überwinden und sie für die gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens und zu einfachen für sie passenden Geschäften geschickt zu machen.

§. 7.

Anwendung des Tastsinnes zur Kenntniß äußerer Gegenstände.

Die großen Gegenstände, welche sich in der Umgebung des blinden Kindes im älterlichen Hause befinden, Tische, Kästen,

Bänke und anderes Hausgeräth, sind nicht geeignet, demselben einen deutlichen Begriff von der äußern Gestalt dieser Gegenstände zu verschaffen, weil die Größe verhindert, sie auf einmal zu umfassen und der Überblick fehlt, der dem Sehenden auch den größten Gegenstand vergegenwärtiget. Das blinde Kind sucht sich zwar durch das Umgehen und theilweise Betasten zu helfen, aber auch dieses gibt keinen Total-Eindruck vom Ganzen. Es bleibt also nichts übrig, als die richtige Kenntniß von diesen größern Gegenständen auf die Zeit zu verschieben, wo der Blinde durch längere und vielseitige Erfahrung dahin gelangt, durch Vergleichungen und Schlüsse sich Kenntniß auch von solchen Gegenständen zu verschaffen, die er mit dem Tastsinn nicht auf einmal umfassen kann. Kleinere Gegenstände, die leicht zur Hand sind, geben Veranlassung zu verschiedenen angemessenen Übungen. Man lege z. B. vor das blinde Kind ein Buch, lasse es zuerst den ganzen Umfang umgreifen, dann in verschiedene Richtungen nach der schmalen und breiten Seite, oder auf den Rücken stellen, die obere oder untere rechte oder linke Ecke angeben, dann das Buch aufschlagen, einige Blätter zählen, oder bis zu einem eingelegten Zeichen die Zahl der Blätter finden u. dgl. Der Stufengang führt hier, wie in andern Stücken, vom Kleineren zum Größern.

Zum Anfang gebraucht man ein sehr einfaches Hilfsmittel, was man in den Blinden-Instituten das Allerlei nennt. Es ist dieses eine Sammlung von Gegenständen der verschiedensten Art, wovon aber keiner größer seyn darf, als daß ihn das blinde Kind bequem mit einer oder beiden Händen umfassen kann. Z. B. kleine Stücke von Holz, Bein, Metall, Glas, Stein, Kreide; dann Tuch, Leder, Filz, Pappe; ferner Flachs, Wolle, Seide, Haare u. dgl. Diese Gegenstände bringe man in ein flaches Behältniß, welches man auf den Tisch stellen kann. Anfänglich lernt das blinde Kind das, was es in die Hand bekommt, dem Namen nach von den übrigen unterscheiden. In der Folge wähle man solche Gegenstände, welche in der Form und Größe ganz gleich, aber von verschiedener Materie sind, z. B. kleine Kugeln, oder andere gleiche Stücke von Holz, Wachs, Bein, Horn, Thon, Eisen, Blei, oder gleiche kleine Stücke Gewebe verschiedener Art, als: Lein-

wand, Schaf- und Baumwollenzeug, Sammt- und Seidenstoffe, wobei auch die verschiedene Art und Feinheit des Gewebes zu unterscheiden ist. Zur Abwechslung werden von Zeit zu Zeit neue Stücke unter das Allerlei gemischt. Hierauf folgen besondere Sammlungen von Sämereien, Körnern, Hülsenfrüchten, Gewürzen. Endlich Geldstücke von verschiedenem Metall, welche der Blinde sowohl nach dem Gefühl und Gewicht, als nach dem Klang beim Auffallen unterscheiden und den Werth kennen lernen muß. Diese Übungen durch den Tastsinn, und andere übrig gebliebenen Sinnenwerkzeuge, das abgängige Gesicht zu ersetzen, werden in der Folge immer auf mehr, sowohl natürliche als künstliche Körper ausgedehnt. Von großen Gegenständen, z. B. Häusern, Thieren, Bäumen, werden dem Blinden Modelle oder fühlbare Bilder und Umrisse unter die Hände gegeben und gezeigt, wie er sich mittelst derselben einen richtigen Begriff von der Gestalt und Größe dieser Gegenstände machen kann. Hierbei ist zu bemerken, daß die für den Tastsinn des Blinden bestimmten Hilfsmittel immer nur in Erhabenheiten bestehen sollen, weil Vertiefungen weit weniger fühlbar sind. Die wirkliche Größe lernt der Blinde durch fühlbare gezeichnete Maßstäbe *) kennen und das Gewicht durch Übung mit Maßgewichten. Durch solche Hilfsmittel und durch Vergleichung des Neuen mit dem schon Bekannten, lernt der aufmerksame Blinde nach und nach alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Gegenstände kennen.

§. 8.

Eigenes wirksames Handanlegen des blinden Kindes bei einfachen Verrichtungen.

Die bisher berührten Belehrungen und Übungen sind bestimmt, das blinde Kind durch zweckmäßigen Gebrauch seiner ihm übrig

---

*) Der Blinde kann von diesem fühlbaren Maßstab ein Maß auf seinen Körper übertragen, z. B. die Spanne, oder von den ausgestreckten Fingern bis zum Ellbogen. Mit diesem Naturmaß kann er nun alle ihm vorkommenden Gegenstände messen, und manche Blinde erhalten darin eine große Übung und Sicherheit.

gebliebenen Sinne und geschickte Anwendung der körperlichen Glieder, zur Selbstthätigkeit vorzubereiten. Das erste, was hierbei vorkommt, ist, daß das blinde Kind sich selbst an= und auskleiden lerne. Den Zweck jedes einzelnen Kleidungsstückes kennt es zwar von der Zeit her, wo es in der frühesten Jugend durch Andere an= und ausgekleidet wurde, aber nun muß ihm die geschickte Handhabung und die leichteste Art des Verfahrens gezeigt werden. Besondere Schwierigkeiten zeigen sich beim Einmachen der Knöpfe und beim Befestigen der Kleider durchs Binden mit Schnüren oder Bändern, wobei feinere Handgriffe und Verschlingungen vorkommen, was freilich sehende Kinder, ohne besondere Belehrung, nach und nach durchs Zusehen nachmachen lernen. Für den Anfang wähle man große Knöpfe und weite Knopflöcher, zeige dem Blinden durch Vormachen und Handführung, wie dabei zu verfahren ist, und übe ihn bis zur Geläufigkeit mit immer kleinern Knöpfen an verschiedenen Theilen der Kleidung. Zum Binden dient im Anfang eine Schnur von der Dicke eines kleinen Fingers, damit wird in einer bequemen Lage ein fester Körper umwunden und, nach einmaliger Durchschlingung, die Schleife oder Masche gebildet *), während der Blinde fleißig nachgreift, was für Wendungen mit der Schnur gemacht werden. Nun läßt man den Blinden den Knopf zum Einschieben in das Knopfloch, oder das Band zum Binden, selbst fassen, und führet ihm dabei leise die Hand nach den erforderlichen Bewegungen.

Um das blinde Kind frühzeitig an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, zeige man ihm, wie es Gesicht und Hände geschickt waschen, wie es seine Kleider, die es nicht am Leibe hat, zusammenlegen und aufbewahren soll, und wie es sich beim Essen ordentlich und reinlich zu benehmen hat. Die blinden Mädchen müssen angeleitet werden, ihre Halstücher, sowohl zum Gebrauche, als zur Aufbewahrung, ordentlich zusammen zu legen. Weil aber solches mit den weichen Tüchern weniger fühlbar gemacht werden kann, so schneide man von etwas steifem Papier regelmäßige Stücke, biege

---

*) Einfache Maschen oder Schleifen beim Binden sind besser, als doppelte, weil sie fester halten, auch sind sie für den Blinden leichter zu machen.

diese auf die erforderliche Art ein, und gebe es den Blinden als Muster zum Nachgreifen. Durch dieses Mittel kann den Blinden auch gezeigt werden, wie sie geschickt etwas einwickeln und zum Aufbewahren oder Verschicken einpacken können.

Wer über den innern Zustand eines Blinden nachgedacht, und darin praktische Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt hat, dem werden solche und ähnliche Mittel, der natürlichen Unbehilflichkeit der Blinden zu Hilfe zu kommen, als nothwendig erscheinen, weil gerade darin der Hauptunterschied zwischen der Bildung sehender und blinder Schüler und Lehrlinge bestehet.

§. 9.

Geschickte Anwendung des Körpers bei mechanischen Verrichtungen (Gymnastik für Blinde).

Die körperliche Unbehilflichkeit der Blinden ist am auffallendsten und am meisten hinderlich bei technischen Verrichtungen, wie sie im gewöhnlichen Leben häufig vorkommen, wo das geschickte und leichteste Verfahren oft auf wissenschaftlichen oder Kunst-Regeln beruhet, aber durch lange Erfahrung und Übung, selbst gewöhnlichen Arbeitern geläufig geworden ist, durch das Absehen und Nachahmen, ohne besondern Unterricht, von Einem auf den Andern übergehet, von allen Sehenden ganz empirisch und, wenn nicht große Anstrengung damit verbunden ist, fast so leicht und einfach, wie der Übergang vom Stehen zum Gehen, verrichtet wird. Dahin gehört außer den schon früher §. 4 und 8 berührten Übungen beim Gehen, auf- oder abwärts Steigen, beim Bücken und andern einfachen Bewegungen, das Heben, Tragen, Ziehen, Schieben, Etwas an einen andern Ort stellen, u. dgl. Der Blinde lernt diese für sein praktisches Leben so nothwendigen Gegenstände durch einfache Anleitung von Vollsinnigen, die darin geübt sind, mittelst eines handgreiflichen Unterrichtes, und erlangt durch fleißige Übung die nöthige Fertigkeit darin. Die dazu erforderliche Gewandtheit des Körpers enthält die eigentliche Gymnastik für Blinde, welche diesen unentbehrlich und noch nützlicher ist, als die unter diesem Namen begriffenen künstlichen

Übungen und Spiele für Vollsinnige*). Die angemessene Haltung des Körpers, sowohl beim Stehen, Gehen und Sitzen, als bei den vorerwähnten und andern Verrichtungen im gewöhnlichen Leben, ist dem Blinden eben so auf praktischem Wege durch eigenthümliche fleißige Übung zu lehren und nach und nach zur Angewöhnung zu bringen.

§. 10.

Schul- und Kirchenbesuch blinder Kinder.

Ist das blinde Kind 5 bis 6 Jahre alt geworden, so werden zwar die bisher gedachten Übungen der Sinne und der körperlichen Kräfte zu Haus immer fortgesetzt, aber das blinde Kind wird jetzt auch in die gewöhnliche Schule geschickt. Hat der Schullehrer noch nicht Gelegenheit gehabt, mit dem Unterrichte der Blinden, durch Besuchung einer Blindenanstalt, sich bekannt zu machen, so ist auch nicht zu verlangen, daß er sich mit dem blinden Kinde besonders beschäftigen soll. Er verschaffe ihm in der Schulstube einen ruhigen Ort, und gestatte keine Neckereien von Seite anderer Kinder. Das blinde Kind wird seine Aufmerksamkeit auf mündlich vorgetragene Gegenstände richten und mittelst seiner Lernbegierde, leichten Fassungskraft und guten Gedächtnisses, unvermerkt sich manche Lehrgegenstände eigen machen und darauf gestellte Fragen beantworten können. Blinde Schüler können Theil nehmen an dem Unterricht in der Religion, in der Sprachlehre, im Kopfrechnen**), in der Geschichte. Selbst das Lesen und Schreiben ist bereits für die Blinden zugänglich gemacht. Die Form der Buchstaben lernen sie nach dem, dieser Schrift beigefügten fühlbaren Alphabet; in den Blinden-Anstalten sind Nahmenbücher, Denksprüche, Evangelien und andere fühlbare Bücher, so wie Schreib- und Drucktafeln für Blinde vorhanden, welche um geringen Preis von den Ältern, von der

---

*) „Die Gymnastik der Blinden muß mit dem An- und Ausziehen der Kleider beginnen.“

**) Blinde haben für das Rechnen im Kopfe, was eine vorzügliche Denkübung enthält, viel Anlage, und bringen es darin sehr weit. Das Lehrbuch für Blinde von J. W. Klein (Wien bei Schaumburg) enthält eine ausführliche Anleitung zum Kopfrechnen.

Schule, oder von Wohlthätern angeschafft werden können. Alles dieses ist schon jetzt ausführbar, ehe noch die weiter hinten §. 19 u. f. vorgeschlagene besondere Einführung der Schullehrer in die Methode des Blinden-Unterrichts, zu Stand kommt.

Auch in die Kirche werden blinde Kinder frühzeitig mit Nutzen geführt. Dadurch, daß sie von Jugend auf Andere, sowohl Kinder als Erwachsene, bethen hören, und selbst Gebethe auswendig lernen, werden sie auf religiöse Ideen geleitet, welche durch Belehrung und Hinweisung auf die Allmacht und Güte Gottes, und auf die weise Einrichtung der Natur zu unterhalten und zu stärken sind. Die rege Phantasie der Blinden, welche auch schon bei Kindern anzutreffen ist, gibt ihnen ein besonderes Interesse für die religiöse Geschichte, wo sie sich in der Lage der geschilderten Personen ganz hinein zu denken pflegen, mit Rührung an schönen Handlungen Antheil nehmen, und dadurch zur Nachahmung guter Beispiele gereizt werden. Die religiösen Ceremonien, welche nur auf das Gesicht allein wirken, müssen ihnen deutlich beschrieben und erklärt werden, wo man sie dann, durch andächtiges Gebeth und Gesang, herzlichen und für Andere rührenden Antheil an der Gottesverehrung nehmen sieht.

§. 11.

Musik der Blinden.

Daß Blinde, ungeachtet sie nur einen beschränkten Gebrauch von den Noten machen können, dennoch in der Musik es sehr weit bringen können, ist durch die Erfahrung bewiesen, indem es in ältern und neuern Zeiten Blinde gegeben hat, welche in der Theorie und Ausübung der Musik Vorzügliches geleistet haben. Natürliches Bedürfniß und Neigung für alles Hörbare, dadurch entstehendes sehr feines Gehör und fleißige Übung treffen zusammen, so daß man selten einen Blinden antrifft, der nicht Gebrauch von der Musik macht. Bei dieser Allgemeinheit der Neigung, neben dem Mangel an Gelegenheit für Blinde, zur höhern Ausbildung in der Musik zu gelangen, ist es nicht zu verwundern, daß die meisten Blinden, ihre, bei minderer Gründlichkeit erlangte Fertigkeit in der Musik, zur gemeinen Unterhaltung für sich und andere, ja wohl auch oft

als Hilfsmittel zum Almosensammeln mißbrauchen, wobei diese edle Kunst sehr herabgewürdiget wird, und der Blinde, in Rücksicht seiner Moralität, der Gefahr ausgesetzt ist.

Aber auch jene Blinde, welche als vorzügliche musikalische Talente und durch günstige Verhältnisse Gelegenheit haben, eine höhere Ausbildung in der Musik zu erhalten, und als Concertgeber auftreten können, erfahren bei ihrem Zustande manche Hindernisse, auf diesem Wege ein angemessenes Fortkommen zu finden, wie mehre Beispiele gezeigt haben. Das mit dem Concertgeben verbundene Reisen ist für den Blinden die erste Beschwerlichkeit; der Aufenthalt an fremden Orten, und unter fremden Menschen, ist für ihn mit weit größerer Mühe und Kosten verbunden, als für einen sehenden Concertgeber, deren es jetzt so viele gibt; auch die besten Empfehlungsbriefe ersetzen selten den Mangel persönlicher Bekanntschaft. — Die angemessenste und anständigste Anwendung der Musik für einen darin weiter gekommenen Blinden, ist häusliche Unterhaltung mit einigen musikalischen Freunden, Antheil an der Kirchenmusik und Orgelspiel; endlich Unterricht geben, sowohl in der Theorie, als auf verschiedenen Instrumenten, besonders im Klavier, wobei für den Anfang die in mehren Blinden-Instituten vorhandenen fühlbaren Noten zu gebrauchen sind. Auch mit dem Klavierstimmen, wobei ihnen ihr feines Gehör zu Statten kommt, verschaffen sich manche Blinde einen Verdienst.

Arbeiten der Blinden.

§. 12.

Vorausbedingungen.

1. An dem Orte, wo ein Blinder arbeitet, muß die strengste Ordnung herrschen; jedes Werkzeug muß seine bestimmte Stelle haben, damit es ihm auf den ersten Griff zur Hand sei.

2. Was das Material betrifft, so kommt der Blinde mit festen, steifen oder gespannten Dingen besser zu recht, als mit weichen und schlaffen. Man suche es also so viel möglich so einzurichten, daß das, womit sich der Blinde beschäftigen soll, entweder an und

für sich die erforderliche Eigenschaft besitzt, oder durch irgend eine Befestigung dieselbe erhält.

3. Die gewöhnlichen Werkzeuge, als: Messer, Scheren, Hammer, Zange, Bohrer, Säge u. s. w. müssen dem Blinden, als solchem, nach ihrer Einrichtung, Handhabung und Anwendung bekannt gemacht werden, zur zweckmäßigen Vorbereitung auf künftigen Unterricht in mechanischen Arbeiten.

4. Bei Messer und Scheren können, wenigstens im Anfang, die schärfsten Spitzen weggenommen werden. Diese und andere schneidende und spitzige Werkzeuge soll der Blinde nur im Stehen oder Sitzen, aber niemals beim Herumgehen gebrauchen.

5. Damit der Blinde nicht übermäßige und unnöthige Kraft anwende, zeige man ihm gleich anfänglich den rechten Gebrauch der Werkzeuge, z. B. daß das Messer nicht durch den Druck allein wirke, sondern daß dabei auch eine ziehende oder sägende Bewegung statt finden muß.

6. Da der Blinde während der Arbeit, mit der einen Hand oft nachzugreifen pflegt, um sich bei Fortsetzung der Arbeit darnach zu richten, so müssen die Werkzeuge so eingerichtet seyn, daß sie auch mit einer Hand dirigirt werden können, dürfen daher nicht übermäßig lang und wo möglich nicht gebogen seyn, sondern in gerader Richtung wirken.

7. Endlich belehre man den Blinden, zur Vermeidung einer Beschädigung, über den vorsichtigen Gebrauch der Instrumente bei der Arbeit.

§. 13.

Allgemeine Regeln bei den Arbeiten der Blinden.

Da der Blinde nicht, wie Sehende, das Verfahren bei mechanischen Arbeiten, durch Nachahmung sich eigen machen kann, so bleiben auch alle noch so ausführlichen mündlichen und schriftlichen Beschreibungen so lange nutzlos, und dem Blinden unverständlich, bis ein eigenthümliches praktisches Verfahren hinzukommt, welches das Absehen und Nachahmen der Sehenden ersetzt. Dieses besteht darin, daß ein, in der Arbeit, die gelehrt werden soll, vollkommen geübter und mit der gehörigen Geduld begabter Sehender,

die Arbeit langsam anfängt und den dabei stehenden oder sitzenden Blinden veranlaßt, die Hände und Finger des Lehrers, oder der Lehrerinn, genau zu befühlen, um die Bewegung und Verrichtung derselben kennen zu lernen.*) Besteht die Arbeit aus mehren Handgriffen, so muß jeder einzelne mehre Mahle wiederholt und die Folge derselben auf die beschriebene Art kennen gelernt werden. Glaubt nun der Blinde, daß er das Verfahren begriffen und sich die Handgriffe gemerkt hat, so gibt man ihm das Material und das erforderliche Werkzeug selbst in die Hand und hilft ihm durch leise Handführung nach. Wollte man mit dieser Handführung den Anfang machen, ehe der Blinde, durch das Nachgreifen an der Hand des Lehrers, sich einen Begriff von dem Verfahren bei der Arbeit gemacht hat, so würde man nicht zum Ziel kommen, weil man die Hände des Blinden dabei zu fest fassen müßte, wodurch diese zum Theil das Gefühl verlieren und der Blinde sich der einzelnen Bewegungen und Handgriffe nicht deutlich bewußt wäre. Es versteht sich von selbst, daß bei diesem schwierigen Unterrichte, anfänglich die leichtesten Handgriffe und Arbeiten, so wie das einfachste, am besten fühlbare Material und Werkzeuge gewählt werden müssen; dabei versäume man nicht, dem Blinden die angemessenste Stellung und Richtung des Körpers und der einzelnen Glieder zu zeigen, damit er sich, durch ungeschicktes Benehmen, die Arbeit nicht selbst erschwere.

§. 14.

Häusliche Verrichtungen.

Auf die beschriebene Art lernen nun die Blinden, ohne viele Mühe, die gewöhnlichen Hausarbeiten, wie sie besonders auf dem Lande vorkommen, z. B. Kleine Kinder: Flecke auszupfen, Hülsenfrüchte ausschoten und sortiren, Federnschleußen, Garn abwinden.

*) Bei diesem Unterrichte soll der blinde Schüler nicht vor — sondern neben dem Lehrer oder der Lehrerinn stehen oder sitzen, damit er beim Nachgreifen deutlich fühlen kann, was die rechte, und was die linke Hand macht, welches der Blinde leicht verwechselt, wenn er dem Lehrer von vorn entgegen stehet.

Größere Blinde: Wasserschöpfen, Holz- und Wassertragen, Holzsägen, mittelst eines Schragens mit Gegengewicht für die Säge, Hausthiere füttern, Kühe melken, Butter rühren. Die Mädchen können kleine Kinder an- und auskleiden und ihrer warten*), aufbetten, Waschen und Rollen helfen. Ein Blinder kann sich auch damit beschäftigen, Singvögel abzurichten, entweder durch Vorpfeifen mit dem Munde, oder durch eine kleine Drehorgel. Ferner können Blinde verrichten: das Treiben einfacher Maschienen durch Kurbeln oder Räder, Glas- oder Marmorschleifen, Blasbalgtreten oder ziehen, Glocken läuten; die Bewegung eines Hebels, einer Winde, eines Haspels oder eines Tretrades zum Treiben einer Gewürz-, Tabak-, Farben- oder anderer Mühle; das Stampfen dieser oder anderer Materialien, durch vorgedacht Werkzeuge oder aus freier Hand; das Formen von Ziegeln aus Thon u. dgl.

Diejenigen, welche einen Blinden zu einem solchen Geschäfte um Lohn anstellen, mögen bedenken, daß die Menschlichkeit fordert, den Blinden, welcher nicht im Stande ist, seinen Dienst so leicht wie ein Sehender zu wechseln, nicht zu sehr anzustrengen, und da er ohnehin mühsamer und mit Ängstlichkeit arbeitet, ihm von Zeit zu Zeit Zwischenräume zur Erholung gestatten.

§. 15.

Leichte Handarbeiten für Blinde.

Arbeiten, bei welchen es nicht blos auf Verwendung der körperlichen Kräfte, entweder an dem Material unmittelbar, oder an feststehenden Werkzeugen und Maschienen, wie sie bisher beschrieben worden sind, ankommt, sondern wo eine oder beide freie Hände selbst mit einem Instrument bewaffnet werden, durch dessen Anwendung die Arbeit zu Stande kommen soll, sind etwas schwieriger für Blinde zu lernen, weil hier der das Auge ersetzende Tastsinn nur mittelbar, durch das Werkzeug, auf das zu bearbeitende Mate-

*) Nur das ohnehin nicht nöthige aber häufige Herumtragen von Kindern, die schon kriechen oder laufen können, sollen blinde Mädchen nicht verrichten, weil sie dabei sich und das Kind leicht beschädigen können, und dem Schiefwerden noch mehr ausgesetzt sind, als sehende junge Leute. — Von Feuer und Licht soll jeder Blinde entfernt bleiben.

rial wirkt. Gleichwohl lernen die Blinden, in verhältnißmäßig kurzer Zeit, auch solche Arbeiten, wenn die oben, Seite 18, angegebene besondere Unterrichts-Methode beobachtet und die Übung bis zur Geläufigkeit fortgesetzt wird. Hieher gehören: das Flechten von Stroh zu verschiedenen Decken, zu Bienenkörben, Backschüsseln u. dgl., die Verfertigung von Schuhen oder Decken aus Tuchenden; das Beziehen der Stuhlsitze mit indischem Rohr, Weidenruthen, Strohgeflechten und Gurten. Ferner die Pappe-Arbeiten, die Verfertigung von Vogelbauern, das Gitterflechten von Draht, das Haftenmachen.

Die gewönlichsten Arbeiten dieser Art sind: das Strumpfstricken*) und das Spinnen am Rade oder an der Spindel. Blinde betreiben auch das Netzen von Vögel- und Fischergarn, das Schnür- und Fransenmachen, das Band- und Börtelweben. Selbst das Nähen erlernen die blinden Mädchen, wenigstens das Einsäumen, Zusammennähen und andere gleichförmige Nahten, wobei ihnen das Einfädeln, durch eine ganz einfache Vorrichtung, erleichtert wird.

---

*) Das Stricken wurde gleich Anfangs, als man den Blinden arbeiten lehrte, als Musterarbeit behandelt, und in die einzelnen Handgriffe aufgelöst dargestellt. (Siehe Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden von J. W. Klein. Wien bei Schaumburg. 1819. Seite 299.) Die ersten Nadeln haben die Dicke einer Federspule; statt des Garns oder Zwirns, dient schwacher Bindfaden; die erste Strickarbeit ist ein zwei Finger breites Band. Die 4 hier erforderlichen Handgriffe in ihrer Reihenfolge sind: a) das Einstechen in die vorhergegangene Masche, b) das Umschlingen des Fadens, c) das Durchziehen desselben, d) das Hinablassen der neuen Masche. Hat der Blinde diese einzelnen Handgriffe, durch fleißiges Nachgreifen sich deutlich gemacht, und eine Zeitlang geübt, so werden Nadeln und Faden dünner genommen, ein Strumpf angefangen, und nach einigen Wochen strickt das blinde Mädchen Strümpfe mit den schönsten nnd gleichsten Maschen. Aber nicht nur glatte, sondern auch figurirte Strickereien an Häubchen und Kinderjäckchen, bringen Blinde ohne besondere Mühe zu Stande, und liefern vollkommene verkäufliche Waare. Nach diesem Muster beim Stricken wird auch bei dem Unterrichte und Übung in andern Handarbeiten mit den blinden Kindern, sowohl Knaben als Mädchen, verfahren.

§. 16.

Handwerksmäßige Arbeiten.

Solche Arbeiten, welche von besondern Handwerkern betrieben werden, weil sie vielerlei Handgriffe, verschiedene Werkzeuge und lange Lehrzeit erfordern, können auch die Blinden nur von geschickten Handwerksmeistern erlernen. Dahin gehören Seilerei, Schuhmachen, Weben, Korbflechten, Drehen (von Holz, Bein und Horn) Tischlerei, Böttcherei. In Rücksicht der Werkzeuge zu diesen Arbeiten ist zu bemerken, daß so viel als möglich die Form und Einrichtung der gewöhnlichen Werkzeuge für Sehende, auch bei dem Unterricht der Blinden, beizubehalten sind, weil diese Werkzeuge überall anzutreffen sind, und der Meister dieselben gewohnt ist.

In manchen Fällen kann durch eine kleine Änderung geholfen werden, z. B. können die Abtheilungen des Maasstabes oder der Elle, durch eingelegten Draht fühlbar gemacht werden. Die Drehwerkzeuge bekommen ein verlängertes Heft, damit der Blinde dasselbe an den Leib anstemmen kann, weil er die eine Hand zum Nachgreifen an dem zu fertigenden Stück Arbeit gebraucht.

Durch fleißige Übung bringen es manche Blinde dahin, daß sie auch in diesen Arbeiten brauchbare und verkäufliche Waare liefern. Es gibt unter ihnen geschickte Korbflechter, Dreher, Tischler, Schuhmacher und Seiler, welche nicht nur für die Anstalt, sondern auch für Fremde auf Bestellung und in Vorrath zum Verkaufe arbeiten.

Die Wahl dieser Handwerke, so wie der in dem vorhergehenden Paragraphe enthaltenen leichten Handarbeiten, richtet sich nach der Neigung und Geschicklichkeit des Blinden, auch sind dabei die örtlichen Verhältnisse und die Gelegenheit zum Verschleiß zu berücksichtigen.

Hat ein Blinder in einer der schweren Arbeiten zu Haus schon einen Anfang gemacht, und wünscht darin sich mehr zu vervollkommnen, so kann er zu diesem Zwecke in dem Blinden-Institute die

erforderliche Zeit, Unterkunft und Gelegenheit zur weiteren Ausbildung und Übung finden *).

§. 17.

Erfolge der Blinden = Bildung in den jetzt bestehenden Blinden-Instituten, und künftige höhere Bestimmung dieser Anstalten.

Die bisher beschriebenen Kenntnisse und Erfahrungen, über die Eigenschaften und Fähigkeiten der Blinden und über die Art, wie ihnen sowohl geistige Bildung als mechanische Fertigkeiten beizubringen sind, verdankt man den bestehenden, zu diesem Zweck errichteten Blinden = Anstalten. Es ist keines dieser wohlthätigen Institute, welches nicht Zöglinge aufzuweisen hat, die sich in einem

*) Man müßte die Wichtigkeit des Gesichtsinnes und seine Unentbehrlichkeit für die meisten Geschäfte des Lebens, ganz verkennen, wenn man voraussetzen wollte, daß jeder Blinde, oder auch nur die größere Anzahl derselben, es dahin bringen können, ihren ganzen Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, weil Einige es dahin gebracht haben. Wie überhaupt, so ist auch unter den Blinden nur Wenigen die Gabe verliehen, Außerordentliches zu leisten. Auch der geschickteste und fleißigste Blinde wird doch immer langsamer arbeiten, als ein Sehender, weil bei diesem oft ein Augenblick hinreicht, wozu der Blinde wiederholtes Nachgreifen nöthig hat. Übrigens regt sich auch bei dem Blinden der, jedem Menschen angepflanzte innere Thätigkeits = Trieb, und wird bei ihm durch besondere Geduld und Beharrlichkeit unterstützt. Veranlassung zur angemessenen Thätigkeit, ist für den Blinden schon an und für sich eine Wohlthat, weil er dadurch der, beim Mangel an äußern Eindrücken, ihm doppelt lästigen Langenweile enthoben wird. In seiner Familie findet jeder Blinde Gelegenheit zu verschiedenen nützlichen Arbeiten; in einer Anstalt zur Beschäftigung für mehre Blinde, müssen neben den einträglichen, auch solche leichte Arbeiten eingeführt und betrieben werden, wozu jeder, auch der weniger fähige oder geschickte Blinde gebraucht werden kann, gesetzt auch, daß diese Arbeiten nichts eintragen, oder selbst einigen Zuschuß fordern, weil Gewöhnung an regelmäßige Thätigkeit als ein Hauptzweck einer solchen Anstalt, auch in moralischer Beziehung, betrachtet werden muß

Der Blinde wird immer ein Gegenstand edler Wohlthätigkeit bleiben, und diese wird ihm desto reichlicher und angemessener zu Theil werden, wenn man sieht, daß ihm Gelegenheit verschafft wird, und er sich selbst bestrebt, die ihm übrig gebliebenen Kräfte zum Nutzen für sich und Andere zu verwenden.

oder mehren Unterrichtsfächern vorzügliche Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und dadurch ausgezeichnet haben. Einige konnten als Lehrer anderer Blinden angestellt und gebraucht werden; Andere haben in der Musik Vorzügliches geleistet; noch Andere verrichten mechanische Arbeiten so gut wie Sehende und erwerben sich dadurch Beifall und Einkommen.

Erst durch die Blinden-Anstalten ist das Vorurtheil, daß die Blindheit von aller Bildungs- und Erwerbsthätigkeit ausschließe, recht augenscheinlich widerlegt worden. Ohne diese Anstalten wären nicht nur die meisten, der nun durch sie gebildeten Blinden, in Unthätigkeit und Müssiggang aufgewachsen, sondern es wären auch die Erfahrungen unterblieben, durch welche man auf diesen Gegenstand aufmerksam geworden ist, um auf dem nun eröffneten Wege, einer größern Anzahl von Blinden die als ausführbar erwiesene Hilfe zu verschaffen.

Für die Zukunft ist diesen wohlthätigen Anstalten ein höherer Wirkungskreis bestimmt; sie werden durch Bildung der Lehrer, sich um alle Blinde verdient machen. Dadurch treten sie in die Reihe der öffentlichen Anstalten und es ist desto Besseres zu hoffen, da die Staatsbehörden selbst diesem Gegenstande ihre Sorgfalt widmen *).

---

*) Eine Verordnung der k. k. n. ö. Regierung vom 30. December 1842 enthält Folgendes: „Nach den Erfahrungen reichen die bestehenden Blinden-Institute nicht hin, um alle vorhandenen, eines Unterrichtes bedürftigen Blinden aufzunehmen, die Aufgenommenen selbst aber werden, in der Regel, aus ihren eigenthümlichen Verhältnissen herausgerissen, in eine, ihnen bisher fremdartige Lage versetzt, und mit solchen Wünschen und Gewohnheiten bekannt gemacht, welche sie nach ihrem Austritt aus dem Institute, nicht weiter befriedigen können. Es erscheint daher als ein Bedürfniß, daß für den Unterricht blinder Kinder und eine, ihren Verhältnissen entsprechende Bildung, auch in ihrem älterlichen Hause und in der Schule ihres Ortes gesorgt, und daher der Blinden-Unterricht möglichst den gewöhnlichen Anstalten zur Volksbildung, den Volksschulen, einverleibt werde.“

§. 18.

Wünschenswerthe Erweiterung der Vorsorge für die Blinden.

Jeder Menschenfreund wird wünschen, daß alle blinden Kinder eine ihrem Zustande angemessene Bildung erhalten, und daß, auch nach der Bildungszeit, für sie gesorgt werden könnte, um ihnen das, bei dem Mangel des Gesichtssinnes, so sehr erschwerte Fortkommen in der Welt, zu erleichtern. Die Blinden-Anstalten, wie sie jetzt bestehen, gestatten zwar eine solche Ausdehnung nicht, aber sie enthalten den Keim dazu und zeigen den Weg, auf welchem dieser doppelte Zweck am Besten und leichtesten erreicht werden kann. Fast alle jetzt bestehenden Blinden-Institute sind durch Privat-Unternehmungen von einzelnen, für die wohlthätige Sache eingenommenen Männern entstanden, und wenn sie auch bei gutem Fortgange, von ihren Regierungen und vielen Wohlthätern unterstützt worden sind, so blieben sie doch auf eine so geringe Anzahl von Zöglingen beschränkt, die mit der Anzahl der wirklich vorhandenen Blinden in keinem Verhältniß stehet *). In großen Staaten von vielen Millionen Einwohnern, ist es am Auffallendsten, daß die in einigen Hauptstädten vorhandenen Blinden-Anstalten, für die große Zahl von Blinden nicht hinreichen können. Hätte man auch die großen Kosten nicht zu scheuen, so wäre es doch ganz unangemessen und zweckwidrig, alle Blinde vom Lande in den städt'schen Anstalten unterzubringen, um sie da zu bilden und zu versorgen. — Glücklicher Weise gibt es hierzu viel wohlfeilere und einfachere Hilfsmittel. — Erziehungs-Anstalten für arme Kinder, seien sie auch aufs zweckmäßigste und sparsamste verwaltet, versetzen

---

*) Nach angestellten Zählungen befindet sich im mittlern Europa unter 1250 Einwohnern Ein Blinder, mithin unter einer Million Einwohner 800 Blinde. Demnach enthalten die Länder deutscher Zunge, beiläufig 30,000 Blinde. Davon sind in 18 Blinden-Anstalten gegenwärtig höchstens 500 Blinde untergebracht, so daß also die erzogenen Blinden zu den unerzogenen sich verhalten wie 1 zu 60, oder unter jeder Million Einwohnern werden 14 Blinde in eine Blinden-Anstalt aufgenommen, und 786 Blinde, oder im Ganzen 29,500 Blinde, bleiben, bei der jetzigen Einrichtung, ohne Bildung ihrem Schicksal überlassen.

ihre Zöglinge, bei der in andern Beziehungen nothwendigen Einrichtung dieser Anstalten, in eine fremde Sphäre, und erzeugen bei ihnen Gewohnheiten und Wünsche, welche zu den Verhältnissen und Lagen, für welche sie, nach ihrem Austritt aus der Erziehungs-Anstalt, bestimmt sind, selten passen, worein sie sich nur schwer und Manche gar nicht wieder finden.

Überhaupt scheinen die Hilfsbedürftigen, und dahin gehören die Blinden wohl vor Allen, am besten und auch am wohlfeilsten besorgt und ihre eigene Zufriedenheit und Fortkommen am meisten gesichert zu seyn, wenn man sie in den Verhältnissen, in welchen sie geboren sind und ihre früheste Jugend zugebracht haben, erhält, die Sorge für sie denen überläßt und zutheilt, welche von Natur und durch die bürgerliche Verfassung dazu verpflichtet sind, nämlich den Ältern und Gemeinden. Diese können die wahren Bedürfnisse von den eingebildeten oder übertriebenen, in ihrer Nähe am besten unterscheiden und auf dem kürzesten Weg befriedigen; und sollte wirklich fremde Unterstützung nöthig werden, so wird solche am zweckmäßigsten und ausreichendsten seyn, wenn der Bedürftige (hier der Blinde) ohne Verrückung in seiner gewohnten Lage bleibt. Verwaiste Blinde, Findlinge, oder sonstige Heimathlose, werden immer besser und wohlfeiler auf dem Lande bei rechtschaffenen Leuten unterzubringen seyn, als wenn man alle in die städtischen Blinden-Anstalten aufnehmen wollte. — Es ist jetzt nur zu erweisen, wie diese in den Blinden-Instituten nicht untergebrachten blinden Kinder für ihren Zustand und für ihre Verhältnisse angemessen erzogen und unterrichtet werden können.

§. 19.

Mittel zu einer größern Verbreitung des Blinden-Unterrichts.

Das Hilfsmittel, wodurch der Blinden-Unterricht allgemeiner verbreitet und ohne besondere Kosten allen Blinden zugänglich gemacht werden kann, besteht darin:

Daß der Blinden-Unterricht in die Familien und in die Ortsschulen verpflanzt wird.

Daß Kinder in zartem Alter überhaupt, besonders aber die

so hilfsbedürftigen blinden Kinder, am besten in dem älterlichen Hause, unter mütterlicher Pflege, sich befinden, wird wohl jeder zugeben; und wenn die gewöhnlichen Schulen zu ihrem Unterrichte hinreichend sind, warum soll man sie aus ihrer Heimath wegnehmen und in kostbaren Anstalten unterbringen, die kaum den 60sten Theil der Unterrichtsbedürftigen fassen können.

Das hier angegebene Mittel, den Blinden = Unterricht allgemeiner zu machen, ist nicht neu, sondern von dem Verfasser und Andern *), bei mehreren Gelegenheiten in Vorschlag gebracht worden. Warum man es bisher noch immer bei den wenigen Blinden-Anstalten, die nur als seltene und kostbare Proben für den Blinden-Unterricht zu betrachten sind, hat bewenden lassen, daran scheinen hauptsächlich nachstehende zwei Punkte Ursache zu seyn:

1. Daß man die Sache für schwerer hält, als sie wirklich ist, und

2. daß es bisher an einer hinlänglichen Anzahl tauglicher Lehrer für den Blinden-Unterricht gefehlt hat.

In Rücksicht des ersten Punktes gibt die Einrichtung der Blinden = Institute und die Art, wie daselbst der Unterricht betrieben wird, den besten Aufschluß. In allen Anstalten, wo man nicht geflissentlich darauf ausgehet, blos auffallende Erscheinungen zu zeigen oder höhere wissenschaftliche Gegenstände, die im Allgemeinen für Blinde nicht passen, einzuführen **), ist der Unterricht so

---

*) Geschichte des Blinden-Unterrichts und der Blinden-Anstalten, von J. W. Klein. Wien 1837. §. 54 u. f.

Die Anstalten für Blinde in Wien, von demselben. Wien 1841. §. 7. u. f.

Dr. W. Harnisch, Handbuch für das deutsche Volksschulwesen. Breslau 1820. §. 57.

**) Blinde Kinder vermöglicher Ältern können, auf deren Verlangen und Kosten, in den bestehenden Blinden-Anstalten, in eigenen Stunden auch in höheren wissenschaftlichen Gegenständen unterrichtet werden, und zu diesem besonderen Unterricht kann auch einer oder der Andere von den ärmern Blinden, welcher ganz vorzügliche Talente und Fortschritte zeigt, für den also ein wirklicher Nutzen von einer solchen höheren Bildung sich hoffen läßt, beigezogen werden. Der Regel nach aber ist für die größere Zahl der Blinden, besonders für die auf dem Lande gebornen, der Volksunterricht, wie er in den gewöhnlichen Schulen ertheilt wird, bestimmt und hinreichend, wenn damit die für Blinde eigenthümliche Unterweisung

einfach und der gewöhnlichen Lehrweise für Sehende so nahe gebracht, daß mittelst einiger leichten Hilfsmittel, jeder der sich dem Schulfache widmet, in kurzer Zeit im Stande ist, Blinde in den meisten der gewöhnlichen Schulgegenstände zu unterrichten. Die etwas schwierigere Unterweisung in mechanischen Gegenständen wird durch die Lernbegierde und den Eifer der meisten Blinden am besten unterstützt, so daß mehrere Handwerksmeister von Instituts-Zöglingen erklärt haben, sie unterrichten einen blinden Lehrling eben so gern und eben so leicht, als einen Sehenden.

Der zweite Punkt, nämlich der Mangel an Lehrern für Blinde, hebt sich zum Theil schon durch das, was über den vorigen Punkt in Rücksicht der Unterrichts-Gegenstände gesagt worden ist. — Es geht hier, wie in manchen andern ungewohnten und unversuchten Dingen; sobald nur zum ersten Anfange der Muth gefaßt ist, so gibt sich das Übrige gleichsam von selbst. Freilich darf für die Zukunft es nicht wie bisher dem Zufall überlassen bleiben, ob ein einzelner Mann, als ein Lieblingsgeschäft, sich dem Blinden-Unterrichte widmet und mit fremder Privat-Unterstützung eine Anstalt zu diesem Zwecke errichtet; vielmehr muß der Blinden-Unterricht dem Volksunterrichte gehörig angereihet und unter die Anordnung und Obsorge der Staatsverwaltung gestellt werden.

---

in mechanischen Gegenständen, die für sie geeignet sind, verbunden wird, was eigentlich den Hauptunterschied zwischen dem Unterrichte der Blinden und der Sehenden ausmacht. Daß manche bisherige Unternehmer von Blinden-Anstalten für ihre Zöglinge eine höhere Stufe der Bildung zu erreichen gestrebt haben, hat seinen Grund in der natürlichen Neigung, sich selbst und seiner neuen Schöpfung Auszeichnung zu verschaffen, zugleich auch das Publikum, welches den Blinden gar wenig zutrauet, durch recht auffallende Erscheinungen zu überzeugen. — Jetzt aber, nachdem durch diese ersten Versuche, unwiderlegliche Erfahrungen von der allgemeinen Bildungsfähigkeit der Blinden geliefert sind, müssen alle einzelnen und Nebenrücksichten zurückweichen, und das gemeinsame Bestreben dahin gehen, durch Übertragung der Methode des Blindenunterrichtes an die Schullehrer, für die Sache der unglücklichen Blinden im Großen und Allgemeinen zu wirken, um ihnen, in bedeutenderer Anzahl als bisher, und nach und nach allen Blinden, zu einer ihrem Zustande und ihren Verhältnissen angewiesenen Bildung zu verhelfen.

Die dazu nöthigen Vorkehrungen werden in den nächstfolgenden Abschnitten besprochen.

§. 20.

Bildung der Schullehrer für den Blinden-Unterricht.

Das Wichtigste und Unentbehrlichste für jeden Unterricht, sind Lehrer, welche zur Ertheilung des fraglichen Unterrichtes die nöthigen Kenntnisse besitzen. In den Blinden-Instituten ist die Methode des Blinden-Unterrichts erfunden, und nun schon seit mehr als 50 Jahren, durch vielfältige Versuche und Verbesserungen, ausgebildet. Diese Anstalten enthalten also die Pflanzstätte, wo jeder, der sich diesem Unterrichtszweige widmen will, sich die dazu erforderlichen Kenntnisse verschaffen kann. Um nun den Blinden-Unterricht für die Zukunft den gewöhnlichen Anstalten zur Volksbildung einzuverleiben, ist erforderlich, daß alle die, welche sich zu Schullehrern bilden, auch die Methode des Blinden-Unterrichts erlernen, und zu diesem Zwecke die erforderliche Zeit in einem Blinden-Institute oder in einer dasselbe ersetzenden Anstalt, sich aufhalten. Die Blinden-Institute werden also, außer der Erziehung und dem Unterrichte blinder Kinder, für die Zukunft auch der Bildung angehender Schullehrer gewidmet seyn, um diese zu befähigen, die in ihrem Berufsbezirk vorkommenden blinden Kinder selbst zu unterrichten. Am schnellsten kann der gemachte Vorschlag da in Ausführung gebracht werden, wo ein Blinden-Institut und ein Schullehrer-Seminar in einem Orte beisammen sind, weil die Seminaristen verhalten werden können, bestimmte Stunden in dem Blinden-Institute zuzubringen, um die dortige Lehrart sich eigen zu machen. Befinden sich das Blinden-Institut und das Seminar an verschiedenen Orten, da können entweder abwechselnd einige Seminaristen auf die erforderliche Zeit an das Blinden-Institut versetzt werden, oder es können einige blinde Zöglinge, an dem Orte des Seminars, zur Anstellung praktischer Übungen, untergebracht werden.

Ist zwar ein Blinden-Institut, aber kein Schullehrer-Seminar vorhanden, dann muß den angehenden Schullehrern Gelegenheit verschafft und zur Pflicht gemacht werden, die erforderliche

Zeit in dem Blinden-Institute zuzubringen, um die Methode zu erlernen.

Ist endlich in einem Land oder Provinz weder ein Blinden-Institut noch ein Schullehrer-Seminar vorhanden, dann ist zu rathen, einen jungen Mann vom Schulfache in ein benachbartes, gut eingerichtetes Blinden-Institut zu senden, um sich da zu einem tüchtigen Blinden-Lehrer zu bilden. Nach seiner Zurückkunft werden ihm ein paar blinde Kinder zur Bildung übergeben und er auf einem guten Schuldienst, als Musterlehrer für den Blinden-Unterricht angestellt. An diesen Musterlehrer werden nun alle angehenden Schullehrer dieses Bezirks, zur Erlernung des Blinden-Unterrichts, angewiesen.— Dieß sind die Wege, auf welchen, ohne bedeutende und in der Folge, wenn sämmtliche Schullehrer sich den Blinden-Unterricht eigen gemacht haben, ganz aufhörende Kosten, nach und nach allen Blinden, die für ihren Zustand und ihre Verhältnisse angemessene Bildung verschafft werden kann.

§. 21.
Über die Zeit und die Gegenstände für die Ausbildung eines Blinden-Lehrers.

Wenn nur davon die Rede wäre, daß ein angehender Lehrer Blinde in gewöhnlichen Schulgegenständen soll unterrichten können, so würde, nach Seite 27, dazu nur kurze Zeit erforderlich seyn, weil man bei den meisten Blinden auf leichte Fassungsgabe, Lernbegierde und ein gutes Gedächtniß rechnen kann. Selbst das Lesen fühlbarer Schrift fordert, bei den dazu erfundenen einfachen Hilfsmitteln, keinen großen Zeitaufwand. Da aber künftig jeder Blindenlehrer selbstständig dastehen, da er zugleich Erzieher seyn muß, um die Stelle des Blinden-Instituts zu ersetzen, so ist nothwendig, daß er die Eigenthümlichkeiten der Blindheit genau kennen lerne, durch längern vertrauten Umgang mit mehrern Blinden, sich Erfahrungen sammle, wie sie zu behandeln sind, und wie am besten auf sie zu wirken ist.

Er soll lernen, der natürlichen körperlichen Unbehilflichkeit der Blinden entgegen zu wirken, ihnen angemessene Haltung und zweckmäßigen Gebrauch der Glieder zeigen und sie darin üben.

Von ihm sollen künftig die Ältern blinder Kinder angeleitet werden, wie sie ihre Kinder, von der frühesten Jugend an, zweckmäßig behandeln und zu leichten häuslichen Arbeiten anhalten können. Wenn halberwachsene Blinde ein Handwerk erlernen wollen, so hat der Lehrer dem Handwerksmeister zu zeigen, wie er seinen blinden Lehrling behandeln muß, um ihm am besten verständlich zu werden und ihn am leichtesten zu unterrichten.

Um in allen diesen Gegenständen sich die nöthige Fertigkeit zu erwerben, ist ein Zeitraum von wenigstens 2 Jahren erforderlich, welche der angehende Schullehrer in dem Blinden-Institute zuzubringen, und für seinen künftigen Beruf sich vorzubereiten hat. Im Laufe dieser Zeit wird er auch Gelegenheit haben, eine oder die andere der bei dem Institute eingeführten größern Arbeiten, z. B. das Korbflechten, die Drechslerarbeit, selbst zu erlernen, was für den Blinden-Unterricht, und auch persönlich für den Lehrer, von wesentlichem Nutzen seyn wird.

§. 22.
Belehrung der Ältern blinder Kinder.

Die meisten Ältern blinder Kinder haben das Vorurtheil, daß ihre Kinder, wegen der Blindheit, nichts lernen können; deswegen versäumen sie alle häusliche Erziehung und Unterweisung, behandeln die 8 und 10jährigen Blinden wie kleine Kinder, kleiden sie an und aus, schieben ihnen wohl auch die Speisen in den Mund; wodurch diese unglücklichen blinden Kinder so unbehilflich werden, daß sie oft in ihrem ganzen künftigen Leben zu nichts brauchbar sind. Dasselbe Vorurtheil hält auch die Ältern ab, das blinde Kind in die Schule zu schicken, wo es durch bloßes Zuhören manches lernen könnte. Solche Ältern sind von den Pfarrherrn und Schullehrern über ihre irrige Meinung zu belehren, sie zu veranlassen, durch Besuchung einer Blinden-Anstalt, sich zu überzeugen, was blinde Kinder lernen können. — Mit den blinden Kindern selbst sind Versuche anzustellen, ihnen leichte Lehren beizubringen und sie zu ermahnen, sich Mühe zu geben, ihrer Unbehilflichkeit Meister zu werden, wodurch sie aufgemuntert werden, Geist und Körper in Thätigkeit zu setzen. Auf solche Art wird es

geschehen, daß die Ältern durch ihre blinden Kinder selbst veranlaßt werden, sie an leichten Beschäftigungen Theil nehmen zu lassen und sie der für beide Theile traurigen und nachtheiligen Unthätigkeit zu entziehen.

Die Ältern, wovon die Meisten für ihre blinden Kinder zum Glück eine besondere Vorliebe haben, erhalten bei der neuen Einrichtung den Vortheil, daß sie dieselben, während der Unterrichtszeit, nicht aus ihrer Obsorge und Pflege von sich lassen dürfen.

§. 23.

Einrichtung der Blinden-Institute, für die Zukunft, zu Muster-Anstalten für den Blinden-Unterricht überhaupt.

Bis jetzt bestand die Hauptbestimmung der Blinden-Institute darin, eine Anzahl blinder Kinder durch einige Jahre zu erziehen und in den für ihren Zustand angemessenen Gegenständen zu unterrichten. Dabei blieb es dem Zufall überlassen, ob ein oder das andere Individuum vom Schulfache, aus freiem Antrieb, den Zutritt zu den Lehrstunden am Institute angesucht hatte, um sich Kenntnisse von der Unterrichtsmethode zu verschaffen, die größtentheils unvollkommen bleiben, weil solche Individuen, ohne bestimmte Aussichten, nur kurze Zeit und nur in Nebenstunden, sich diesem so sehr auf praktischer Übung beruhenden Gegenstand zu widmen pflegten. Wenn künftig alle angehenden Schullehrer verpflichtet sind, den Blinden-Unterricht an den Blinden-Instituten zu erlernen, so müssen diese Anstalten, als einen Hauptzweck, die Bildung künftiger Blindenlehrer, in ihre Bestimmung und Einrichtung aufnehmen und zu Musterschulen für diesen Unterrichtszweig erhoben werden.

Zur Erreichung dieses Zweckes, müssen an den Blinden-Anstalten tüchtige Musterlehrer angestellt werden, es müssen die nöthigen Apparate und Hilfsmittel angeschafft und nach den bisherigen Erfahrungen, ein geregelter, fester Lehrgang eingeführt werden. Durch die öffentliche Anerkennung und Theilnahme an den Blinden-Instituten, werden dieselben bei dem Publikum das nöthige Zutrauen und Unterstützung erhalten.

§. 24.

Vortheile, welche die neue Einrichtung des Blinden-Unterrichts gewähret. Im Gegensatz zu frühern Erfolgen.

1. Wenn künftig die Erziehung und der Schulunterricht der blinden Kinder in dem älterlichen Hause und in der Schule ihres Wohnortes geschieht, so sind in die Blinden-Institute, als Muster-Schule für die angehenden Lehrer, nur wenige blinde Kinder, von vorzüglichen Fähigkeiten, als Muster-Schüler aufzunehmen, um mittelst derselben die Unterrichts-Methode, sowohl in gewöhnlichen Schulgegenständen, als in mechanischen Verrichtungen, praktisch zu zeigen und zu üben.

Für die größten Institute wird eine Anzahl von 12 bis 15 Schülern hinreichend seyn, — wodurch eine bedeutende Summe der bisherigen Kosten erspart wird, welche auf die Bildung der Lehrer verwendet werden kann.

2. Die blinden Kinder bleiben in der natürlichen Sphäre, welche ihnen durch Geburt und Verhältnisse angewiesen ist, unter den Augen der Ältern. Dagegen wenn, wie bisher, blinde Kinder vom Lande, in dem zarten Alter von 7 bis 8 Jahren, in die Stadt zur Erziehung in das Blinden-Institut kommen, und bis ins Jünglingsalter daselbst bleiben, so werden sie dem älterlichen Hause gleichsam entfremdet, nehmen andere Sitten und Gewohnheiten an, und halten, wie die häufige Erfahrung lehret, bei ihrer Zurückkunft selten bei den Ihrigen aus, gerathen leicht auf Abwege, ergeben sich dem Müssiggange und suchen sich von fremden Almosen fortzubringen.

3. Bei der häuslichen Erziehung kann auf die individuelle Anlage, Neigung und Fähigkeit eines Blinden und auf seine künftige Lage, die nöthige Rücksicht genommen werden; was in einer Anstalt, wo mehre zugleich erzogen werden, weniger möglich ist.

Dagegen kommen Fälle vor, daß Blinde, besonders solche von guten Anlagen, durch eigenen innern Trieb veranlaßt werden, im Umgang mit gebildeten Menschen, sich Kenntnisse von Gegenständen, Einrichtungen und Verhältnissen zu verschaffen, die eigentlich für ihren Zustand nicht passen, aber desto größern Reitz

für sie haben, weil die Überwindung der dabei vorkommenden Schwierigkeiten ihrem Stolz schmeichelt, der durch unzeitiges Lob und Bewunderung Anderer, genährt wird. Solche Blinde begnügen sich nicht mehr, in dem ihnen von der Natur angewiesenen Kreise etwas Vorzügliches zu leisten, sondern ihre innere Unruhe treibt sie zu außerordentlichen, ihrem Zustande gerade zu widersprechenden Unternehmungen, z. B. große Reisen ohne einen bestimmten Führer zu unternehmen; oder sie erlauben sich voreilige und zu freie Urtheile über Personen und Sachen, die sie, ihres Zustandes wegen, nur von einer Seite kennen. Finden sie nun nicht den erwarteten Beifall oder gar Widerspruch, so fühlen sie sich beleidiget und werden bitter.

Solche, bei Blinden leider nicht selten vorkommenden Beispiele einer Art von Überbildung, woran die Anstalt und der Erzieher in den meisten Fällen ganz unschuldig sind, werden vermieden werden, wenn künftig der Blinde im Schooße seiner Familie aufwächst und sein innerer Gesichtskreis auf die Bedürfnisse, wie sie sein Zustand und seine Verhältnisse erheischen, beschränkt bleibt.

4. Die Natur des Blinden fordert einen ruhigen, von dem Geräusche der Welt entfernten Aufenthalt; wo in liebevoller, sorgsamer Pflege der Seinigen, seine nothwendigen Bedürfnisse gedeckt sind, und wo er in gleichförmiger, seinem Zustande angemessener Beschäftigung, ein mit dem Schicksale ausgesöhntes, zufriedenes, selbst heiteres Leben führen kann; dieses ihm zu verschaffen, ist die Aufgabe für seine Wohlthäter und wird am sichersten und wohlfeilsten auf dem vorgeschlagenen, einfachen Wege erreicht.

5. Werden blinde Kinder mit sehenden Schülern gemeinschaftlich unterrichtet, so kann die Gründlichkeit und Ausführlichkeit, womit Blinde über die äußere Gestalt und den Gebrauch körperlicher Gegenstände belehrt werden müssen, für die sehenden Kinder von großem Nutzen seyn, weil diese sich gewöhnen, dergleichen Gegenstände entweder ganz unbeachtet zu lassen, oder höchstens die auffallenden darunter gedankenlos anzustaunen.

§. 25.

Ob auch Taubstumme auf gleiche Art in ihren Familien- und Ortsschulen unterrichtet werden können.*)

Die Beantwortung dieser Frage gehört zwar nicht unmittelbar zu dem Gegenstande dieser Schrift; da aber, in Rücksicht der Taubstummen, derselbe Fall statt findet, wie bei den Blinden, daß nähmlich von einer großen Anzahl der wirklich vorhandenen Taubstummen, nur die wenigsten in den bestehenden Taubstummen-Instituten aufgenommen werden können, mithin die meisten der, in dem vorhergehenden Abschnitt berührten Vortheile, auch in Rücksicht der Taubstummen, zu erreichen wären, wenn sie künftig in ihren Familien und den Schulen ihres Wohnortes erzogen und unterrichtet werden könnten; so verdient es einer nähern Untersuchung, ob auf diesem Wege einer weit größeren Anzahl von den unglücklichen Taubstummen geholfen werden könne, wodurch zugleich für die Zukunft bedeutende Kosten zu ersparen wären.

Die Möglichkeit eines solchen vereinfachten Taubstummen-Unterrichtes, wird von mehren sachverständigen Schriftstellern**) behauptet; auch in so fern spricht die Erfahrung für die Sache, daß hin und wieder Taubstumme angetroffen werden, welchen sich

---

*) In der Druckschrift: Die Anstalten für Blinde in Wien, von J. W. Klein. Wien 1841. Seite 3 u. f., findet sich eine Abhandlung zur Vergleichung der Blinden und Taubstummen und ihrer Bildung.

**) Die Kunst, Taubstumme nach einer neuen, auf Erfahrung gegründeten Methode, gemeinschaftlich in öffentlichen Schulen auf eine einfache Art zu unterrichten. Nach dem Englischen des John Arrowsmith. Leipzig 1820.

Kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung erhalten, und zwar auch in seiner Familie und seiner Ortsschule? Von W. F. Daniel. Stuttgart 1824.

Der durch Gesichts- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, von Dr. Graser. Bayreuth 1829.

Über die Ausbildung der Seminaristen in Weißenfels, für den Taubstummen-Unterricht, von Hill. Allgemeine Schulzeitung 1841. Nr. 177 u. f.

Dr. Wilhelm Harnisch Handbuch für das Volksschulwesen. Breslau 1820. S. 57.

Der Schulbothe 13. und 14. Bändchen. Neiße 1843. Seite 242 u. f.

ihre Ältern und Verwandte, durch Geberden, Pantomimen und gegenseitig erwählte Zeichen, so gut verständlich machen, daß im gewöhnlichen Leben selten ein Verstoß oder Irrthum vorkommt. In einigen Ländern sind bereits Einrichtungen getroffen, dem Taubstummen-Unterrichte, durch Verpflanzung in die gewöhnlichen Schulen, eine allgemeinere Richtung zu geben.*) Wenn ein Lehramts-Candidat, mit der gehörigen Verwendung, zwei Jahre in einem Taubstummen-Institute zubringt, so wird er den schweren Sprachunterricht für Taubstumme, sowohl theoretisch als praktisch erlernen können, womit das Hauptmittel für den übrigen Unterricht gegeben ist. Im mechanischen Schreiben kann jeder Schullehrer, ohne besondere Vorbereitung, einen Taubstummen unterrichten. Die Schwierigkeit, welche bei den Blinden der Unterricht in mechanischen Gegenständen darbietet, fallen bei dem Taubstummen größtentheils weg, weil er, wie andere Sehende, das meiste durch das Zusehen und Nachmachen erlernt. Die tiefe Gründlichkeit, welche für den Taubstummen der Sprachunterricht fordert, und die damit verbundenen Denkübungen, werden bei dem gemeinschaftlichen Unterrichte mit hörenden Schülern, auch für letztere von wesentlichem Nutzen seyn.

§. 26.

Nöthige Vorkehrungen für die Zwischenzeit, bis die neue Einrichtung zur Ausführung kommt.

Nur da, wo Blinden-Institute und Schullehrer-Seminarien neben einander bestehen, kann die Verpflanzung des Blinden-Unterrichts in die Familien und Ortsschulen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit geschehen, weil die jährlich austretenden auf Schuldienste versetzt werdenden Seminaristen, den Blinden-Unterricht im Seminar erlernt haben, mithin die ihnen vorkommenden blinden Kinder sogleich unterrichten können. Hingegen da, wo erst ein-

*) Nahmentlich in einigen preußischen Provinzen, im Königreich Würtemberg, und im Großherzogthum Weimar. — Im Großherzogthum Baden erhält jeder Ortsschullehrer, der sich mit dem Unterrichte eines Taubstummen beschäftiget, eine bedeutende Remuneration.

zelne Schulamts-Cadidaten in einem Blinden-Institute sich für den Blinden-Unterricht vorbereiten müssen, wird es längere Zeit anstehen, bis eine hinlängliche Anzahl von Blindenlehrern gebildet ist. Auch die Zwischenzeit kann für den Zweck, durch nachstehende Mittel, vorbereitet und benützt werden.

A. Alle blinden Kinder sollen die Schule ihres Wohnorts besuchen.

Es ist schon oben §. 10 angeführt worden, an welchen Unterrichts-Gegenständen der gewöhnlichen Schulen blinde Kinder unmittelbaren Antheil nehmen können, und wie sie da, wo das Gesicht nicht entbehrt werden kann, durch leichte Hilfsmittel beschäftiget werden können. Die Erfahrung hat bisher gelehret, daß blinde Kinder, welche vor ihrer Aufnahme in ein Blinden-Institut, eine gewöhnliche Schule besucht haben, durch bloßes Zuhören sich mancherlei Kenntnisse verschafft, und zur Verwunderung selbst des Lehrers, treffende Äußerungen und Antworten gegeben haben. Es ist nicht zu zweifeln, daß mancher Lehrer, der bisher den Blinden-Unterricht für eine ganz fremde, von seinem Beruf entfernt liegende Sache gehalten hat, durch genauere Bekanntschaft mit den Eigenschaften und Fähigkeiten der Blinden, veranlaßt werden wird, sich dieser Unglücklichen näher anzunehmen und sie in einigen Stunden besonders zu unterrichten. So ist zu hoffen, daß menschenfreundliche Lehrer schon jetzt, durch eigenes Studium, den beabsichtigten Zweck erfüllen, mithin eine besondere Unterweisung und Übung im Blinden-Institute für solche Lehrer entbehrlich seyn wird.

B. An die Seelsorger und Schullehrer ist eine populäre, kurze und deutliche, gedruckte Anleitung zum Unterrichte und zur Behandlung blinder Kinder zu vertheilen, aus welcher sich diejenigen belehren können, welche einen Blinden, außer dem Blinden-Institute, zu unterrichten haben; und wie die Ältern zur zweckmäßigen Behandlung ihrer blinden Kinder und zur Unterweisung in einfachen mechanischen Arbeiten, anzuleiten sind. Wenn auch eine solche Anleitung die persönliche Ansicht und praktische Vorzeigung in einem Blinden-Institute nicht ganz ersetzen kann, so wird doch ein sonst

geschickter und eifriger Lehrer dadurch auf den rechten Weg geleitet werden, auf welchem er, durch eigenes Nachdenken, den menschenfreundlichen Zweck erreichen wird.

C. Den Ältern und Verwandten blinder Kinder und den Schullehrern muß der Zutritt in das Blinden-Institut stets offen seyn, und die zum Blinden-Unterrichte erforderlichen Hilfsmittel und Werkzeuge müssen, auf Ansuchen der Ältern und Schullehrer, aus dem Blinden-Institute abgegeben werden. Da es überhaupt Regel ist, daß die Unterrichts- und Hilfsmittel für Blinde sehr einfach und den Lehrmitteln für Sehende so ähnlich als möglich gemacht werden sollen, so wird davon nicht viel erforderlich seyn und dieses keine bedeutenden Kosten erfordern.

§. 27.

Belohnung der Schullehrer.

Den Schullehrern gebührt für die besondere Mühe und Zeit, die sie einem blinden Kinde widmen, eine angemessene Belohnung. Außer einer öffentlichen Belobung durch die Zeitung, werden ausgesetzte Prämien, für solche Schullehrer, welche sich in diesem besondern Unterrichte auszeichnen, eine sehr gute Wirkung machen, und gewiß gelungene Erfolge veranlassen. Wo der Fond des Blinden-Instituts hinreicht, könnte auch aus diesem eine Remuneration an den Schullehrer, der einen einzelnen Blinden unterrichtet, gegeben werden; wozu schon jetzt, besonders aber in der Folge, wenn das Blinden-Institut als bloße Musterschule erscheint, ein billiger Grund vorhanden ist, weil der jetzt einzeln unterrichtete Blinde, früher, als Zögling des Blinden-Instituts, einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht hätte.

§. 28.

Besondere Vorsorge für die erwachsenen weiblichen Blinden.

Blinde Mädchen können, wie die Knaben, in dem älterlichen Hause die erste Erziehung erhalten, und in der Schule ihres Wohnortes dem Unterrichte beiwohnen. Die sorgsame Mutter wird sie mit kleinen häuslichen Verrichtungen beschäftigen, und so kom-

men blinde Mädchen leichter in ihren Familien fort, als die mehr unruhigen blinden Knaben, was die Ursache seyn mag, daß in allen Blinden-Anstalten für mehr Knaben als Mädchen die Aufnahme gesucht wird. Aber nach der Schulzeit, im reifern Alter, trifft die Blindheit die weiblichen Blinden in mehren Beziehungen weit härter, als die männlichen. Zu einer Versorgung durch Heirath haben sie keine Hoffnung; der gewöhnliche Ausweg für unvermögliche Weibspersonen, als Dienstbothen ihr Brot zu verdienen, ist ihnen ebenfalls versperrt; von den Verdienst gebenden Arbeiten, wo den männlichen Blinden nach §. 15 und 16 eine große Wahl frei steht, können sie nur das Stricken und Spinnen vollständig betreiben, welche beide Arbeiten aber bekanntlich nur wenig eintragen, um davon zu leben. Sterben nun die Ältern, so ist eine solche blinde Weibsperson das verlassenste Geschöpf unter der Sonne. Hier wäre eine Art klösterlicher Versorgung zu wünschen, wo den armen erwachsenen blinden Mädchen, bei religiösen Übungen und für sie angemessenen Beschäftigungen, ihre Unschuld gesichert wäre, das Einzige, was ihnen, bei ihrem großen sonstigen Verlust, ein Gefühl von innerm Werth übrig läßt. Wenn diese Unglücklichen bei den so heilsam wirkenden barmherzigen Schwestern eine Unterkunft fänden, so würde sich dieser höchst wohlthätige Orden dadurch ein neues Verdienst um die leidende Menschheit erwerben. Die dort aufgenommenen weiblichen Blinden werden zu manchen häuslichen Arbeiten zu gebrauchen seyn; und auch hier wird sich die Wahrheit bestätigen: daß die Blinden mehr leisten können, als man ihnen gewöhnlich zutraut.

§. 29.

Wirksamkeit der Herrn Pfarrer und Seelsorger zum Besten der Blinden.

Die wichtigste und ausgiebigste Hilfe ist von den Herrn Pfarrern und Seelsorgern zu erwarten, wenn sie in ihren Gemeinden solche Ältern, welche ein blindes Kind haben, an ihre Pflicht erinnern und aufmuntern, zuvörderst ärztlichen Rath und Hilfe zu suchen, um wo möglich die gänzliche Erblindung zu verhindern, oder die bereits vorhandene zu heilen. Ist aber beides nicht

möglich, so werden sie den Ältern Anleitung geben, ihr blindes Kind von der ersten Jugend an zweckmäßig zu erziehen, es angemessen zu beschäftigen und vor Müßiggang zu bewahren. Den Schullehrern werden sie das, was ihnen in der gedruckten Anleitung allenfalls nicht ganz verständlich ist, erklären, und ihnen dabei mit gutem Rath und Hilfe beistehen. Schon bisher sind Beispiele vorgekommen, daß da, wo der Geistliche des Orts sich eines blinden Kindes angenommen, für zweckmäßige Erziehung und den Schulbesuch desselben Sorge getragen hat, ein solches Kind, bei dem nachherigen Eintritt in das Blinden-Institut, durch diese Vorbereitung gute und schnelle Fortschritte gemacht hat. Der erwünschte Erfolg von der beabsichtigten Verpflanzung der Blinden-Bildung in die Familien und Ortsschulen, hängt hauptsächlich davon ab, daß man mit Vertrauen hoffen kann, die betreffenden geistlichen Seelenhirten werden die Oberaufsicht und Leitung dieser wohlthätigen Angelegenheit, in den vorkommenden einzelnen Fällen, übernehmen und dadurch den blinden Kindern zu einer angemessenen Erziehung und Bildung verhelfen. Möge sie des Himmels bester Segen für die treue Erfüllung dieser wohlthätigen Sorge zum Besten der leidenden Menschheit belohnen!

§. 30.

Allgemeine Regeln zur Behandlung blinder Kinder.

1. Dem blinden Kinde, von frühester Jugend an, religiöse Gesinnungen und inniges Vertrauen auf die göttliche Vorsehung einzuflößen, ist von der größten Wichtigkeit.

2. Blinde Kinder, sind so viel wie möglich, wie Sehende zu behandeln. Dadurch wird der Umgang mit ihnen erleichtert, und sie selbst gewöhnen sich, die ihnen übrig gebliebenen Sinne, zum Ersatz des Gesichts, anzustrengen.

3. Deßwegen wähle man die für sie unentbehrlichen Hilfsmittel so einfach, und den für Sehende gebräuchlichen so ähnlich, als es zur Erreichung des Zweckes seyn kann.

4. Bei allen Verrichtungen sei man dem Blinden nur so weit behilflich, als es nothwendig ist, um ihm zu zeigen, wie er sich

selbst helfen kann. Dagegen man den Blinden zu eigenen Versuchen und Übungen aufzumuntern und Muth zu machen suchen muß.

5. Von der frühesten Jugend an gewöhne man den Blinden an Thätigkeit, sollte er sich auch anfänglich nur spielend beschäftigen. Dadurch entgeht er dem trägen Hinbrüten, worein Blinde so leicht verfallen, und wobei Geist und Körper gänzlich erlahmen und zu Allem unfähig werden.

6. Man vermeide, in Gegenwart von Blinden, lautes Bedauern und Mitleidsbezeugen über ihren Zustand, weil dieses die jüngern und ungeübten verzagt macht, die ältern und geschicktern aber kränkt.

7. Bei der Unterhaltung mit Blinden hat man nicht nöthig, die Erwähnung und Beschreibung von sichtbaren Gegenständen zu vermeiden, da sie durch Anwendung der übrigen Sinne, durch ihre rege Phantasie, durch Vergleichungen und fleißige Erkundigung bei Andern, viele äußere Gegenstände (die Farbe abgerechnet)*) kennen, und auch gern davon sprechen.

8. Man sei nicht zu ängstlich, wegen möglichen Beschädigungen bei den Unternehmungen des Blinden, ertheile ihm vielmehr die nöthigen Vorsichtsregeln bei seinen Bewegungen und beim Gebrauch der Werkzeuge.

9. Man hüte sich, den Blinden zu täuschen, selbst wenn man glaubt, es zu seinem Vortheil zu thun; weil er dadurch das ihm so nothwendige unbedingte Zutrauen zu Andern verliert.

10. Auch sind die Blinden schwerer zu täuschen, als man glauben möchte. Weil sie durch ihren Zustand genöthiget sind, von Jugend auf vieles, was andere Kinder durch äußere Ansicht kennen lernen, nur durch Nachdenken sich eigen zu machen, so erlangen sie frühe einen Grad von Reife des Verstandes, der sie vorsichtig

---

*) Obgleich für den Blinden das eigentliche Farbenkennen, in so fern solches durch Brechung der Lichtstrahlen entsteht, nicht möglich ist, so geschieht es doch häufig, daß Blinde in einzelnen Fällen an der Glätte, Feinheit, oder andern Eigenschaften der Oberfläche eines Gegenstandes, durchs Gefühl, oder einen andern Sinn, die Farbe, oder vielmehr das färbende Material erkennen.

und schlau macht, zugleich aber für ihre Bildung sehr vortheilhaft ist.

11. Da manche Blinde, welche einige Bildung erlangt haben, sich zur Überschätzung dessen, was sie leisten können, verleiten lassen, und durch Anmaßung Andere von sich entfernen, so ist es nothwendig, solchen Blinden die Unvollkommenheit aller menschlichen Werke, die Pflicht immer weiter zu schreiten und die Vorzüge der Bescheidenheit zu Gemüth zu führen.

12. Übrigens haben die Blinden zu denen, die sich ihrer annehmen und ihr Vertrauen haben, eine große Anhänglichkeit, welches auf der andern Seite durch ein angenehmes Gefühl, einem so sehr Hilfsbedürftigen diesen wichtigen Ersatz zu leisten, belohnt wird.

13. Um dem Blinden, der im Anfange in jeder Umgebung fremd ist, Verlegenheit zu ersparen, rede man ihn bei der Zusammenkunft sogleich laut an, weil er sehr geübt ist, Bekannte an der Stimme zu erkennen.

14. Begeht der Blinde, durch seinen Zustand veranlaßt, einen Fehler oder Irrthum, so lasse man ihn im Zweifel, ob solches bemerkt worden ist, und suche ihn, ohne daß es Aufsehen macht, auf den rechten Weg zu leiten.

15. Unerwartete, plötzliche Nachrichten, oder angreifende Szenen, sind zu vermeiden, oder dem Blinden mit Schonung nach und nach beizubringen, weil er sich schwerer in ungewohnte Lagen findet, als ein Sehender.

16. Die vortheilhafte Gelegenheit, daß man den Blinden unvermerkt in seiner Nähe beobachten kann, was ihn veranlassen soll, immer so zu handeln, daß man ihn sehen darf, muß mit Vorsicht und Schonung benützt werden, weil, wenn solches öfter und zu seiner allenfalsigen Beschämung geschieht, dieses ihn an seinen Zustand schmerzhaft erinnert und verschlossen macht.

Anhang.

§. 31.

Lebensbeschreibung einiger Blinden.

Zum Beweise, daß die Mühe und Kosten, welche auf den Unterricht und die Bildung der Blinden verwendet werden, nicht umsonst sind, werden hier einige kurze Lebensbeschreibungen von Blinden geliefert, welche durch natürliche gute Anlagen und durch Benützung günstiger Gelegenheiten, sich einen Grad von geistiger und körperlicher Bildung verschafft haben, wodurch sie die großen Schwierigkeiten, welche ihnen, bei dem Mangel eines der wichtigsten Sinne, entgegen standen, größtentheils überwunden und sich in der bürgerlichen Gesellschaft eine Lage verschafft haben, in welcher sie die Schätzung ihrer Mitbürger und ein hinlängliches Auskommen genießen. Ohne auf viele andere Blinde zurückzugehen, welche in ältern und neuern Zeiten, durch geistige und mechanische Leistungen, sich ausgezeichnet und einen Namen gemacht haben, werden hier nur einige noch lebende und solche Blinde angeführt, welche dem Verfasser dieser Schrift persönlich bekannt sind und von welchen er ganz zuverlässige Nachrichten zu geben im Stand ist. Da sich unter diesen Blinden mehre befinden, welche ohne ein Blinden-Institut besucht zu haben, gleichwohl als vorzüglich gebildet und geschickt erscheinen, so dienet dieses zum Beweise des Gegenstands dieser Schrift, daß die Blinden auch außer dem Blinden-Institute zweckmäßig erzogen und unterrichtet werden können.

Maria Theresia von Paradies, geboren in Wien 1759, war die Tochter eines k. k. Regierungsrathes. Im dritten Jahre ihres Alters verlor sie das Gesicht durch einen Nervenschlag so plötzlich und unvermerkt, daß die Ältern selbst eine Zeitlang darüber

in Zweifel waren. Desto sorgfältiger war man nun darauf bedacht, ihren Verstand und ihr Herz zu bilden, wozu ihr lebhafter und thätiger Geist und ihre Wißbegierde die besten Mittel an die Hand gaben. Sehr frühe machte Musik einen starken Eindruck auf sie. Vom achten Jahre an erhielt sie Unterricht auf dem Fortepiano, worin sie so schnelle und bedeutende Fortschritte machte, daß sie sich bald öffentlich hören lassen konnte und allgemein bewundert wurde. Die besten Musiklehrer Wiens bildeten ihren Geschmack im Spielen, Singen und eigenen Compositionen, bei welch letztern sie ihren eigenen Weg ging, und hauptsächlich solche Gegenstände wählte, die durch Menschenstimme ausgedrückt werden können. Sie spielte auch die Orgel in verschiedenen Kirchen, und als sie einst die große Kaiserinn Maria Theresia bei einer solchen Gelegenheit hörte, setzte sie ihr, aus eigenem Antrieb, eine Pension aus. Im Jahr 1784 machte sie, in Begleitung ihrer würdigen Mutter, eine musikalische Reise durch Deutschland und die Schweiz nach Frankreich. In Paris spielte sie vor der Königinn; ließ sich in dem Concert-Spirituel hören und erregte überall ungetheilten Beifall. Von Paris ging sie nach London, wo sie sich sowohl vor der königlichen Familie, als in Gesellschaft großer und berühmter Männer hören ließ und als eine merkwürdige Erscheinung bewundert wurde. Nicht allein das große musikalische Talent war es, was dieser Blinden allgemeinen Beifall erwarb, sondern ihre Bildung überhaupt, ihr liebenswürdiger Charakter, die Lebhaftigkeit ihres Geistes, mit der sie sich in allen Lagen und Geschäften zu benehmen wußte; die mannigfaltigen Kenntnisse, die sie sich durch's Vorlesen und den Umgang mit vielen gebildeten Menschen erworben hatte, und die verschiedenen Hilfsmittel, deren sie sich bei ihrem Zustande bediente, um den Mangel des Gesichts zu ersetzen. — Vermittelst einer Handdruckerei correspondirte sie mit ihren Bekannten und Freunden. Sie rechnete mit großer Fertigkeit und wußte erhabene gezeichnete Landkarten zu gebrauchen.

Durch Spielkarten, die durch einige Nadelstiche fühlbar aber unmerklich gezeichnet waren, spielte sie in Gesellschaft von Sehenden, ohne allen Aufenthalt und Irrung. In frühern Jahren tanzte sie gern, und spielte selbst Rollen auf Privattheatern.

Der Aufenthalt des Fräuleins von Paradies in Paris und die Beweise von feiner Bildung, Kenntnissen, und Fähigkeiten, bei der Abwesenheit des wichtigsten Sinnes, gaben Veranlassung, daß daselbst im Jahre 1784 das erste Blinden-Institut errichtet wurde, wodurch nun, an verschiedenen Orten, schon einer großen Anzahl von Blinden ihr Schicksal erleichtert wird. — In der letzten Zeit, bei ihrem herannahenden Alter, erwarb sie sich noch dadurch ein Verdienst um die Kunst, daß sie jungen Frauenzimmern Unterricht auf dem Fortepiano gab, welches mit dem besten Erfolge geschah, und wobei sie sich einer eigenen für sie erfundenen fühlbaren Notenbezeichnung bediente. Sie starb im Jahre 1824.

Johann Käferle, 1768 zu Weiblingen im Würtembergischen geboren, wo sein Vater Müller war. Er verlor schon mit vierzehn Tagen das eine, und als vierjähriger Knabe, da er dem Bolzenschießen zusah, durch einen unglücklichen Schuß, auch das andere Auge. Bald zeigten sich die ersten Spuren der beiden Talente, die sich später im vorzüglichen Grade bei ihm entwickelten, nämlich für Musik und für Mechanik. Der Christtag brachte ihm, in seinem fünften Jahre, eine ganz gemeine Kindergeige; in wenigen Wochen wußte er alle ihm bekannten Melodien auf diesem unvollkommenen Instrument zu spielen. Im folgenden Jahre lernte er die Zither, und auch darin übertraf er in kurzer Zeit seinen Meister. Im zehnten Jahr zog die Drehbank seines Vaters seine Aufmerksamkeit auf sich; der wißbegierige blinde Knabe brachte es bald dahin, daß er den Mechanismus und die Behandlung begriff, und sein erstes Produkt war ein kleines Kegelspiel. Bald ging er zu größern Unternehmungen über. Die Nachbarschaft einer Tuchwalke brachte ihn auf die Idee, ein großes Modell von dieser Maschine zu verfertigen, und dieses gelang auch vollkommen. Eben so machte er bereits im eilften Jahre eine brauchbare Mostpresse.

Um diese Zeit kaufte sein Vater die Mühle zu Hohenek bei Ludwigsburg. Die Einsamkeit, in der er hier lebte, brachte ihn zu einer großen Menge von mechanischen Unternehmungen. Die bedeutendsten darunter waren: Ein Schnellhaspel mit zusammengesetztem Räderwerk, nach eigener Erfindung; ein großer doppelbläsiger,

vom Wasser getriebener Blasbalg, für die Schmiede des Ortes, der in der ganzen Gegend bewundert wurde. Im dreizehnten Jahre machte er eine vollständige Dreh- und Hobelbank, sammt allen dazu gehörigen Werkzeugen. Er verfertigte Möbeln aller Art, auch Wägen, Mühlräder u. dgl. Er erfand eine Menge von Fallen für Mäuse, Ratten, Marder und Vögel. Zum Abdrehen der großen Bäume für die Mühlräder, erfand er eine Maschine, die vom Wasser getrieben wurde, mit einem Fußtritt sehr leicht zum Stehen gebracht werden konnte, und die das Erstaunen aller derer, die sie sahen, erregte.

Nun war dem jungen nichtsehenden Käferle keine Unternehmung mehr zu groß oder zu schwierig. Er errichtete eine künstliche Wasserleitung zur Bewässerung eines entfernten Gartens seines Vaters, indem er in dem benachbarten Nekarfluß, nicht ohne Gefahr, zwei Brunnröhren über einander aufstellte, und in diesen ein Pump- und Druckwerk nach eigener Erfindung anbrachte. Zur Ersparung der Handarbeiter, welche in der Mühle die Spreu von dem Staube sonderten, erfand er eine Vorrichtung, wodurch täglich sechszig Scheffel ohne Menschenhände gereiniget werden konnten. In spätern Jahren machte er auch Uhren, wozu er, um die Räder recht genau zu erhalten, eine sehr sinnreiche Theilungsmaschine erfand.

In seinem sechszehnten Jahre wurde, einem frühern Versprechen gemäß, der Versuch gemacht, das eine Auge durch die Operation wieder herzustellen. Diese gelang zwar, aber ein Vierteljahr darauf entzündete sich das Auge so heftig, und einige andere dazu gekommene ungünstige Umstände verschlimmerten das Übel so sehr, daß dieser an nützliche Thätigkeit gewohnte Jüngling, in der verzweiflungsvollsten Lage, eine lange Zeit das Bett hüten mußte. Der durch die Operation erlangte Schein war wieder gänzlich und auf immer verschwunden. Unter diesen Leiden entwickelte sich sein religiöser Sinn bis zum Pietismus, der ihn bis in sein späteres Alter begleitete. Nach erfolgter Genesung ergriff er, im zwanzigsten Jahre, die Beschäftigung, der er sein ganzes ferneres Leben widmete, und in der er es zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht hat, — das Verfertigen musikalischer Instrumente. Er fing mit Geigen und Zithern an. Schon die ersten

Versuche erhoben sich über das Mittelmäßige und wurden gut bezahlt. Als er aber ein Clavier unter die Hände bekam, so entschied seine Vorliebe ganz für dieses Instrument. In wenigen Monaten lernte er das Clavier so gut spielen, daß er von nun an in der Kirche an Sonntagen die Orgel spielte. Sein Vater kaufte ihm eine kleine Hausorgel. Das Selbsttreten der Blasbälge an derselben gefiel ihm nicht; durch einen einfachen Mechanismus ließ er dieses durch das Mühlwerk verrichten.

Im zwei und zwanzigsten Jahre machte er den ersten Versuch ein Fortepiano zu verfertigen. Die richtige Eintheilung und die bei den vielen kleinen Theilen erforderliche Pünktlichkeit, machten dem blinden Manne viele Schwierigkeiten, und es konnte nicht anders seyn, als daß dieser erste Versuch unvollkommen ausfallen mußte. Besser ging es bei den folgenden, bei welchen er nun auch für ein zierliches Äußeres sorgte. Als er so mit der größten Thätigkeit seine Lieblingsbeschäftigung trieb, gerieth die Mühle durch den Blitz in Brand. Nun mußte er das Instrumentenmachen eine Zeit lang aufgeben, um bei dem Wiederaufbau der Mühle behilflich zu seyn. Er drehte fast alle Räder und Trillinge, und verfertigte einen vollständigen neuen Hausrath für seinen Vater, der aber bald darauf starb.

Käferle, dessen Geschicklichkeit ihn bereits in vorzüglichen Ruf gesetzt hatte, zog nun nach Ludwigsburg, erhielt dort das Bürgerrecht, legte eine förmliche Instrumentenfabrik an, hielt mehrere Gesellen und verbesserte seine Arbeiten von Jahr zu Jahr so sehr, daß sie bald allgemein gesucht wurden. Er verheirathete sich mit einem wohlhabenden Mädchen, baute mit seinem bereits erworbenen Vermögen, ganz nach seinem Plane ein Haus, und dehnte seine Versuche immer weiter aus. Die Erfindung einer Metall-Harmonica nöthigte ihn, sich in Schmelz- und Ciselier-Arbeiten einzulassen, in denen er, wie in Allem, schnell Erfinder wurde. Er starb im Jahre 1834.

Friederich Gottlieb Funk, zu Niedau in der Schweiz um das Jahr 1780 geboren, seit dem 15. Monate seines Lebens größtentheils, und seit seinem 7. Jahre ganz blind. Ohne äußere

Gelegenheit und Hilfe, mußte er die Mittel, sich seinen Zustand zu erleichtern und den innern Trieb nach Thätigkeit zu befriedigen, aus sich selbst schöpfen, und indem er jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, sorgfältig benützte, gelang es ihm, sich Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, welche ihn, seiner Blindheit ungeachtet, geschickt machten, der Lehrer Anderer zu werden. In seiner Jugend erhielt er keinen Unterricht, als in der Religion und eine kurze Zeit in der Theorie der Musik. Die übrige Zeit füllte er mit Papparbeit aus, worin er es zur großen Fertigkeit brachte. Er erfand verschiedene Hülfsmittel zur Erleichterung seines Zustandes und zu geistiger Beschäftigung, z. B. zum Rechnen und Schreiben.*) Vom Jahre 1803 an, brachte Funk fünf Jahre lang bei einem Prediger auf dem Lande zu, um dessen Kinder zu unterrichten, und erhielt durch diese Übung die völlige Tüchtigkeit zu dem Berufe, wozu er bestimmt zu seyn schien. Im Jahr 1809 wurde er nämlich zum Lehrer der damahls errichteten Blindenanstalt in Zürich berufen. Seine Kenntnisse und Geschicklichkeit, seine Lehrgabe und seine Geduld und Fleiß bewährten sich hier in gleichem Grade, und die ihm anvertrauten Zöglinge machten gute und schnelle Fortschritte.

Jakob Braun, geboren 1795, der Sohn eines Zimmermeisters zu Bruck an der Leitha in Niederösterreich. Mit drei Jahren durch die Blattern völlig erblindet, so daß beide Augen ganz ausgeronnen und geschlossen waren. Im Jahre 1804 nahm der Verfasser dieser Schrift den damahls neunjährigen Knaben zu sich, um mit demselben die beschlossene Erziehung und Brauchbarmachung blinder Kinder zu beginnen. Auf diesen gelungenen Versuch gründete

---

*) Funk bediente sich eines kleinen metallenen Kreuzes, dessen gezahnte Schenkel gleiche Linien und halbe Zirkel enthalten, durch deren Zusammensetzung die großen lateinischen Buchstaben gebildet werden konnen. Dieß gab Veranlassung zu dem Irrthum, daß die jetzt allgemein eingeführte durchstochene fühlbare Schrift, welche durch einzelne Buchstaben-Typen hervorgebracht wird, wie sie der Verfasser dieser Anleitung im Jahre 1809 zuerst angegeben hat, von einigen Schriftstellern fälschlich dem Schweizer Funk zugeschrieben wird.

sich die Errichtung des Blinden-Institutes in Wien, dessen erster Zögling dieser Jakob Braun war. Seine kurze Bildungsgeschichte wurde in einer Druckschrift*) beschrieben, welche zuerst in Deutschland die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenkte und die Veranlassung zu ähnlichen Unternehmungen gab, wodurch an mehren Orten Blinden-Anstalten entstanden. Ein Menschenfreund, Herr Friedrich Leo, nahm diese gedruckte Beschreibung mit nach London und las sie in einer Gesellschaft wohlthätig gesinnter Personen in der Übersetzung vor, wodurch die Sammlung eines Kapitals entstand, dessen Interessen für einen in dem Blinden-Institute zu Wien gebildeten Zögling, der als Lehrer für andere Blinde gebraucht werden kann, bestimmt sind. Braun hat diese Stiftung zuerst bis an seinen Tod genossen.

Er hat, während seiner Unterrichtszeit, erhabene und dadurch fühlbare Schrift lesen, auf die gewöhnliche Art schreiben, sehr fertig rechnen, Harfen- und Guittare spielen und Singen gelernt. Auch in der Erdbeschreibung nach fühlbaren Landkarten, in der Geschichte, Naturgeschichte und andere wissenschaftliche Gegenstände, hat er sich mancherlei Kenntnisse erworben, wozu seine Wißbegierde, seine leichte Fassungskraft und sein gutes Gedächtniß, die besten Hülfsmittel waren.

Als Handarbeiten hat er anfänglich Strumpfstricken, Netzen von Vogel- und Fischergarn, Schnürmachen und Pappearbeit gelernt. In der Folge trieb er das Seilmachen und Gurtenschlagen, das Korbflechten, das Drehen und die Tischlerarbeit. In den letztgenannten zwei Arbeiten hat er es so weit gebracht, daß er mit viel Genauigkeit von feinem polirten Holz, Bilderrahmen, kleine Schatullen, Zuckerdosen und andere Behältnisse, dann auf der Drehbank, Salzfaß, Pfefferbüchsen, Leuchter, Tabaksdosen von Buxholz und andere Gegenstände, ganz brauchbar und verkäuflich, verfertigte. Er machte aber auch Tische, Stühle, Bettstellen und andern Hausrath von gewöhnlicher Größe. Durch genaue Zergliederung und Übung der ersten Handgriffe, richtigen Stufengang und die nöthige Gründ-

*) Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, von J. W. Klein. Wien 1805—1822, in 4 Auflagen.

lichkeit, welche bei seiner Bildung beobachtet wurden, mit steter Rücksicht auf Einfachheit und Gemeinnützigkeit, ist es dahin gekommen, daß er sich auch in neue Arbeiten leicht fand, und sich dieselben in kurzer Zeit eigen machte. Die ihm übrig gebliebenen Sinne, besonders das Gefühl und Gehör, haben sich durch die Übung sehr geschärft. Er konnte eine kleine Nähnadel einfädeln, kannte alle umlaufenden Münzen, auch die kleinsten, selbst am Klang beim Auffallen, unterschied die Getreidesorten, verschiedene Samen und andere kleine Sachen, durchs Gefühl. Thiere und andere Gegenstände konnte er sehr ähnlich aus Wachs oder Thon, in verjüngtem Maßstab nachbilden. Zu elektrischen Versuchen hat er sich selbst eine Maschine mit einer Glasscheibe gemacht. Bei mechanischen Einrichtungen wußte er oft die besten Vorschläge zu geben und die zweckmäßigsten Einrichtungen zu treffen. Er verrichtete alle häuslichen Arbeiten, säete und pflanzte im Garten und pfropfte sogar Bäume. Er kaufte die Materialien und Werkzeuge zu seinen Arbeiten selbst, und hielt diese Vorräthe unter seinen Beschluß.

Von Jugend auf an Thätigkeit gewöhnt, wußte er sich den ganzen Tag nützlich zu beschäftigen, hatte nie lange Weile und ging nie müßig. Er schrieb eine lesbare Handschrift, mittelst deren er mit Verwandten und Bekannten Briefe wechselte und Bestellungen machte.

Er hatte ein reges Gefühl für Recht und Ordnung in allen Geschäften und hielt fest an den Grundsätzen, die er sich darüber eigen gemacht hatte, so daß er leicht in Eifer gerieth, wenn ihm in seiner Umgebung dießfalls eine Unregelmäßigkeit aufstieß. Übrigens war er mit seinem Schicksale ausgesöhnt, man hörte ihn nie über seinen eigenen Zustand klagen. Er lebte eingezogen, in allen Stücken mäßig, und war sehr sparsam. Seit dem Jahre 1815 bis zu seinem Tode, durch 21 Jahre, stand er bei dem Institut als Haustischler und Lehrer der Zöglinge in dieser und andern mechanischen Arbeiten. Dabei war ihm gestattet, in freier Zeit auch für Andere gegen Bezahlung zu arbeiten. Dadurch erwarb er sich ein Vermögen über 1200 fl. C. M., wovon er den größten Theil unter seines Bruders Kinder vertheilte. In seinem, während einer frühern Krankheit, errichteten Testament, hat er dem Blinden-Institute

100 fl. C. M. zu Anschaffung einer Orgel in die Hauskapelle, und den erwachsenen Blinden in der Versorgungs-Anstalt, sein vorräthiges Tischlerholz und die ihm eigenthümlich gehörigen Arbeits-Instrumente vermacht. Er starb am 3. Juli 1839 am Zehrfieber.

Ladislaus Füredy, den 8. November 1794 zu Peteri in Ungarn, Pesther Gespanschaft, geboren. Sein Vater war evangelischer Prediger in dem genannten Orte. In dem schulfähigen Alter fing er an, die Schule seines Wohnortes zu besuchen, aber schon in dem Alter von 9 Jahren traf ihn das Unglück, daß er, durch die Unvorsichtigkeit einer Dienstmagd im väterlichen Hause, mit siedender Lauge übergossen wurde, wodurch in beiden Augen nur ein geringer Schein übrig blieb. Um diesen wo möglich zu verbessern, wurden in den Jahren 1810 und 1812 zweimahlige Operationen versucht, welche aber, wegen nachfolgender starken Entzündung, fruchtlos blieben, und so die Sehkraft gänzlich verloren ging.

Bald nach seiner Erblindung erhielt er den ersten Unterricht in der Musik, worin er so gute Fortschritte machte, daß er bald im Stande war, alles, was man ihm vorsang, auf dem Klavier oder auf der Orgel auszuführen. Von seinem 20. Jahre an fing er an, in verschiedenen Häusern sehenden Kindern Unterricht in der Musik zu geben, wodurch er sich seinen Unterhalt zu erwerben suchen mußte, da er seinen Vater frühzeitig verlor und seine Mutter kein Vermögen besaß. Durch den Umgang mit gebildeten Menschen und fleißige Übung, lernte er die ungarische, slavische und lateinische Sprache und erwarb sich mancherlei Kenntnisse.

Im Jahr 1818 begab er sich, auf den Rath einiger Freunde, nach Preßburg, woselbst er Gelegenheit fand, in dem theoretischen Theil der Musik Fortschritte zu machen, zugleich aber seinen Durst nach wissenschaftlicher Ausbildung zu befriedigen. Er wurde in das dortige Lyceum, mit dem Genuß eines Stipendiums, aufgenommen, und besuchte die philosophischen, mathematischen und historischen Vorlesungen mit dem besten Erfolge, wobei ihm sein ganz vorzügliches Gedächtniß sehr gut zu statten kam. Eine gehörte Vorlesung konnte er einem Freunde unter seinen Mitschülern, bei der Nach-

hausekunst, beinahe wörtlich dictiren und dadurch sie fester behalten. Merkwürdig ist seine Einbildungskraft, wie sie sich beim Demonstriren mathematischer Figuren zeigt. Er läßt sich die Figur etwas groß auf den Tisch zeichnen, indem nun ein Sehender seine Hand faßt, und mit dem Zeigfinger derselben den Umriß derselben sammt den Zwischenlinien langsam überfährt, steht die Figur so lebhaft vor seinen innern Augen und sein treues Gedächtniß weiß jeden Winkel und jede Linie so genau wieder zu zeigen, daß während seiner Erklärung, sein Finger selten den rechten Punkt und die Richtung der Linie, die es betrifft, verfehlt. Diese lebhafte Phantasie hilft ihm auch beim Schachspiele, in welchem er große Fertigkeit hat, indem er, während des Gangs des Spieles, immer weiß, wie seine eigene und des Gegners Partie steht. Er hat ein heiteres Temperament und ist ein guter Gesellschafter, dabei bescheiden und bleibt in seinem Geschäftskreise. Seit dem Jahre 1829 ist er bei dem Blinden-Institute in Pesth als Lehrer angestellt. Er unterrichtet daselbst in der ungarischen Sprache, in der Theorie der Musik, dann im Klavier-, Harfen- und Guitarrspielen, im Rechnen, in der allgemeinen und in der vaterländischen Geschichte.

Joseph Kleinhanns, der Sohn eines Bäckers zu Nauders in Tyrol, um das Jahr 1777 geboren. Er ist mit 4½ Jahren durch Blattern gänzlich erblindet, und unerachtet er vorher nie einen Unterricht genossen, der Bezug auf Bildschnitzerei hatte, so beschäftiget er sich doch anhaltend mit dieser Kunst und zieht seinen Lebensunterhalt davon. Er macht Kruzifixe und Heiligenbilder aus Holz, bei denen nicht nur alle Theile im richtigen Verhältniß stehen, sondern in deren Gesichtern sich sogar Schmerz und andere Leidenschaften ausdrücken. Die Fußgestelle dieser Bildsäulen versieht er mit mancherley Verzierungen und fügt jedem Heiligen sein eigenthümliches Unterscheidungszeichen bey. Er verfertiget auch Köpfe von lebenden Personen, theils nach der Natur, theils nach Büsten, von welchen er den Umriß und Züge des Gesichts, durch genaues Befühlen erforscht und darnach arbeitet.

Er bindet sich an keine Größe, er macht Bildsäulen in Menschengröße und auch solche von weniger als einen Schuh in der Höhe.

Dabey ist er im Stande, kleinere Muster ins Große und große ins Kleine, nach richtigem Maßstab, und mit Beobachtung der nöthigen Verhältnisse der Theile, auszuarbeiten. Der Enthusiasmus, womit seine Landsleute in dem letzten Kriege sich vertheidiget haben, veranlaßte ihn, einen Tyroler Landwehrmann in einem 1½ Schuh hohen Bilde von Holz darzustellen, bey welchem der sprechende Ausdruck in Stellung und Geberden einem sehenden Künstler Ehre machen würde. Die Instrumente zu seiner Arbeit pflegt er selbst zu schleifen und er ist darin so geschickt, daß er selbst von andern Personen darum angegangen wird. Kleinhanns ist, wie fast alle Blinde, ein großer Freund von Musik, welches ihn schon früher veranlaßt hat, sich in der Ausübung dieser Kunst zu versuchen; und auch hierin war er sein eigener Lehrer. Durch bloßes Zuhören lernte er die Orgel, das Klavier und die Violine spielen, und bald war er der gewöhnliche Stellvertreter des Organisten seines Ortes. Einige Lieder, die er selbst dichtete, setzte er auch selbst in Musik. Er ist immer zufrieden und heiter, sehr religiös und von der besten Moralität. In seinem Wohnorte geht er überall ohne Anstoß herum, aber auch mehre Stunden in seiner Nachbarschaft findet er die oft beschwerlichen Wege über Brücken und Stege, oder auf Berge und durch Wälder. Er ist wißbegierig und läßt sich gern vorlesen. Wäre diesem Manne in seiner Jugend eine ordentliche Bildung zu Theil geworden, so würde er wahrscheinlich auch im Geistigen etwas Außerordentliches geworden seyn, so wie er in dem Kunstfache, das er zu seiner Beschäftigung gewählt hat, unter bekannten Blinden nicht seines Gleichen hat. Joseph Kleinhanns lebt gegenwärtig in Sterzingen.

Johann Knie, zu Erfurt 1794 geboren, verlor im 10. Jahre seines Alters die Augen durch die Blattern. Sein Vater, welcher Hofzahnarzt zu Hannover war, hielt sich, wegen der damaligen Kriegsereignisse, abwechselnd zu Dresden, Heidelberg, Mannheim und auch zu Pleß in Oberschlesien auf. An den beiden letztgenannten Orten besuchte der Sohn die, seinem Alter und seinen Fortschritten angemessenen Schulanstalten für Sehende, und erwarb sich dadurch und durch die vielen Erfahrungen, welche er,

bei dem abwechselnden Aufenthalt an verschiedenen Orten, zu sammeln Gelegenheit hatte, mancherlei Kenntnisse. So vorbereitet kam er mit 15 Jahren in das Blinden-Institut zu Berlin. Hier genoß er durch 5 Jahre den seinem Zustande angemessenen Unterricht sowohl in geistigen, als in mechanischen Gegenständen. Nach eigener Neigung und mit Zustimmung anderer Sachverständigen, faßte er den Entschluß, dem Unterrichte seiner Schicksalsgenossen sein ferneres Leben zu widmen. Um sich dazu durch weitere wissenschaftliche Ausbildung geschickt zu machen, bezog er, vermittelst mehrseitiger menschenfreundlicher Unterstützung, die Akademie zu Breslau. Hier trieb er durch 3 Jahre Mathematik, Geschichte, Erdkunde und was dem Lehrer der Jugend nöthig ist, und übte sich auch praktisch in der Lehrkunst. Sein ganz vorzügliches Gedächtniß erleichterte ihm nicht nur die Erlernung von todten und lebenden Sprachen, sondern er konnte auch eine gehörte akademische Vorlesung bei seiner Nachhauskunft beinahe wörtlich dictiren, um sie in der Folge im Zusammenhang sich wieder vorlesen zu lassen. So wie er während seiner akademischen Laufbahn durch edle Menschen unterstützt worden war, so konnte er auch mit Grund zur Ausführung seines Vorsatzes für die Zukunft, auf die Unterstützung hoffen. Auf seine Veranlassung kam nähmlich im Jahre 1817, mit Genehmigung der Behörden, ein Privatverein zwischen mehren würdigen Männern in Breslau zu Stande, welcher sich der Verbesserung des Schicksals der Blinden zu widmen und zu diesem Ende eine eigene Anstalt zu errichten beschloß. Der nächste Zweck dieser Anstalt war, den in den Feldzügen von 1813—14 und 15 erblindeten Kriegern (wovon auch eine bedeutende Anzahl, aus Schlesien gebürtig, dahin zurück kamen) durch Unterricht in irgend einer Handarbeit, einen Verdienst zu verschaffen und dadurch ihre Lage zu erleichtern; da aber durch die an wohlthätige Menschenfreunde ergangene Aufforderung bedeutende Summen von Beiträgen eingingen, so konnten, außer den erblindeten Kriegern, auch andere Blinde, sowohl Kinder als Erwachsene, in die neu errichtete Anstalt aufgenommen werden.

Knie wurde als Lehrer angestellt und fing den Unterricht, sowohl in Schulgegenständen, als in mehren Handarbeiten, am

1. July 1819 an. In der Folge wurde ein Sehender als zweiter Lehrer angenommen, welcher neben einigen Elementarstunden, das Vorlesen, die Führung der Haushaltungs-Rechnung und sonstige schriftliche Geschäfte besorgt. Knie lebt in einer glücklichen Ehe; von mehren Kindern ist ihm eine bereits erwachsene Tochter übrig geblieben. Ohne Begleitung oder bestimmten Führer, machte dieser durch wissenschaftliche Bildung und Weltkenntniß merkwürdige Blinde, im Sommer 1835 eine Reise durch einen großen Theil von Deutschland. Er ging, mit dem Post- und Eilwagen, von Breslau über Dresden und Prag nach Wien, wo er 14 Tage verweilte; dann über Linz, Salzburg, München, Freising, Augsburg, Stuttgart, Bruchsal, Frankfurt, Weimar, Jena, Halle, Wittenberg nach Berlin und kam am Ende August nach einer Entfernung von 3½ Monath, ohne erlittenen Unfall, glücklich wieder in Breslau an. Aller Orten besuchte er zuförderst die Blinden-Institute, aber auch andern Erziehungs- und Humanitäts-, Kranken- und Strafanstalten widmete er seine Aufmerksamkeit und gab möglichst genaue Nachrichten davon. Die Beschreibung dieser Reise erschien im Jahre 1837 *), in welcher der Verfasser Tag für Tag seine gemachten Wege und Reisegesellschafter, seine Begegnisse und gemachten Erfahrungen sehr umständlich beschreibt.

Vorstehende Lebensumstände des schon im Kindesalter erblindeten Oberlehrers Knie, der nun schon seit 23 Jahren an der Blindenanstalt in Breslau mit Segen arbeitet, möge Andere, die sich diesem Geschäfte widmen, zum Beweise dienen, daß kräftiger Wille und angestrengter Fleiß auch die größten Schwierigkeiten überwinden und das vorgesteckte Ziel erreichen läßt.

Mariane Kirchgeßner, geboren zu Bruchsal 1773, verlor im vierten Jahre die Augen durch Blattern. Sie verrieth seit ihrer frühesten Jugend Talent für die Musik und spielte schon in

*) Pädagogische Reise durch Deutschland im Sommer 1835 ꝛc. von J. G. Knie, Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. Stuttgart bei Cotta. 1837.

ihrem sechsten Jahre das Klavier. Ihre musikalische Ausbildung hatte sie der Unterstützung des Grafen von Beroldingen zu danken. Seit dem zehnten Jahre ließ sie sich auf der Harmonika hören, machte große Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Holland, England, Pohlen und Rußland, in Begleitung des Raths Bosler, in dessen Gesellschaft sie sich in der Nähe von Leipzig ein Landgut kaufte. Sie wurde für die erste Künstlerin auf der Harmonica gehalten. Durch's Vorlesen hatte sie sich mancherlei Kenntnisse erworben, und liebte besonders die Dichtkunst. Sie starb 1808 zu Schafhausen in der Schweiz.

Gabriel von Hertelendy, geboren im Jahre 1800 zu Pesth in Ungarn, wo sein Vater Advokat war. Er war zum Studieren bestimmt und befand sich in seinem 12. Jahre in einem Gymnasium, wo er unter die besten Schüler gerechnet wurde, als ihn das Unglück traf, durch eine Kopfkrankheit den Schein auf beiden Augen zu verlieren. Im Jahre 1814 kam er in das Blinden-Institut zu Wien, wo er 6 Jahre blieb, in allen dort eingeführten Lehrgegenständen und mechanischen Arbeiten gute Fortschritte machte, und als ein vorzügliches Talent, auch in höhern wissenschaftlichen Gegenständen Privat-Unterricht erhielt. Nach seinem Austritt im Jahre 1820 beschäftigte er sich theils mit mechanischen Arbeiten, theils unterrichtete er einzelne Blinde in seinem Wohnorte. Im Jahre 1825 wurde Hertelendy bei dem in Ungarn errichteten Blinden-Institute, anfänglich in Preßburg, nachher in Pesth, als Lehrer angestellt, wo er 8 Jahre lang, sowohl in Lehrgegenständen, als in mechanischen Arbeiten, mit gutem Erfolge Unterricht gab. Leider konnte er sich in diesem Verhältniß mit seinen nächsten Vorgesetzten nicht vertragen, was Veranlassung wurde, daß er seine Lehrerstelle im Jahre 1832 aufgab. Von jetzt an beschäftigte er sich privatim mit wissenschaftlichen und mechanischen Gegenständen, lebte äußerst einfach und mäßig, wie ihn dann, bei seiner großen Enthaltsamkeit und unausgesetzten Thätigkeit, die Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse nie eine Sorge macht, obgleich sein eigenes Vermögen nicht von Bedeutung ist. In dieser Periode gab er ein Bändchen von ihm verfaß-

ter ungarischer Gedichte heraus, die Beifall und guten Absatz fanden. Da er sich die altgriechische Sprache eigen gemacht hatte, so fing er an, den Homer ins Ungarische zu übersetzen. Zu diesem Behufe ließ er sich die Odyssee vorlesen und schrieb dieselbe, mit eigens von ihm verfertigten Buchstaben zum Durchstechen fürs Gefühl, in griechischer Sprache, woraus 2 große Quartbände entstanden, nach welchen er nun seine ungarische Übersetzung machte, wovon als Probe ein kleines Bändchen unter dem Titel: „Der Zorn des Achilles," zu Pesth 1835 gedruckt erschien. Auch die mechanischen Beschäftigungen setzte er nicht aus. Er erfand eine neue Maschine zur Bohrung artesischer Brunnen, wozu er das Modell selbst verfertigte, welches der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Wien vorgezeigt wurde, und Beifall erhielt, aber nicht im Großen ausgeführt worden ist. Ungeachtet er fast keinen Schein des Augenlichtes hat, so pflegt er doch, mittelst eines Stockes, überall hin allein zu gehen, wobei er durch das den Blinden eigenthümliche feine Gefühl, besonders auch des Druckes und Zuges der Luft, und durch das scharfe Gehör unterstützt wird. Viel könnte dieser fähige Blinde zu seinem und Anderer Vortheil leisten, wenn er mehr innere Ruhe und Fügsamkeit in die äußern Verhältnisse hätte. Aber so litt es ihn jetzt nicht länger in der Heimath, er wollte es im Auslande versuchen. Im November 1836 ging er, nachdem er sich eine Zeitlang in Wien aufgehalten hatte, nach Triest ohne andere Begleitung, als die er zufällig auf dem Postwagen fand. Nachdem er sich in mehreren Städten Italiens aufgehalten hatte, wo er sich theils mit Lection geben, theils mit Zusammenrichten und Ausbessern von Uhren und andern Maschinen beschäftigte, nahm er im Jahre 1838 die Stelle als Lehrer bei einer in Padua errichteten Privatanstalt für blinde Kinder an, wo es ihm anfänglich wohl zu gefallen schien; gleichwohl blieb er auch dort nur einige Monathe. Im October 1839 kam er über Venedig nach Wien zurück, veräußerte die daselbst zurückgelassenen Bücher und Geräthschaften, nahm sein bisher in die Sparkasse liegendes Vermögen zu sich und begab sich zu seinen Verwandten nach Ödenburg in Ungarn, jedoch mit dem ausgesprochenen Vorsatz, im nächsten Frühjahr eine weitere Reise anzutreten.

Dieß that er auch wirklich. Ende April 1840 nahm er einen Paß nach Frankreich und ganz Deutschland. Er hielt sich einige Zeit in Hannover auf, kam dann nach Paris, wo er in dem dortigen Blinden-Institute eine Zeitlang die Zöglinge in mechanischen Arbeiten unterrichtet hat. — Dieser talentvolle, aber schwer zu befriedigende Blinde wird am Besten thun, wenn er den künftigen Aufenthalt bei seinen Verwandten im Vaterlande wählt, und dort, abwechselnd mit literarischen und mechanischen Geschäften, die innere und äußere Ruhe zu erlangen sucht, welche er bisher unter Fremden nicht gefunden hat.

Johann Sebastian Fischer, geboren im Jahre 1774 zu Gunzenhausen in Franken. Er war Musikus, womit er seinen Lebensunterhalt verdiente. Im Jahre 1816 traf ihn das Unglück, daß er durch einen Schuß das Gesicht verlor. Von jetzt an gab er die Musik ganz auf, und da er schon in seinem sehenden Zustand einige Kenntnisse von Verfertigung der Darmsaiten für musikalische Instrumente erlangt hatte, so legte er sich jetzt ganz auf dieses Geschäft, welches ihm auch so weit gelang, daß er, wegen Vorzüglichkeit der von ihm verfertigten Saiten, von dem Kunst- und Gewerbs-Verein in München eine silberne Preismedaille erhielt. Er unterrichtete mehrere junge Leute in diesem Geschäft, arbeitete mit einigen Gesellen, alles unter seiner Leitung und Anordnung.

Er trieb damit einen ausgebreiteten Handel, schickte Saiten bis nach Wien, und hatte davon sein gutes Auskommen. Nebenher, als Lieblings-Beschäftigung, machte er feine Schnitzwerke von Holz, worin er es zu einer bewunderungswürdigen Fertigkeit brachte. Unter andern besitzt das hiesige Blinden-Institut von ihm ein 6 Zoll großes viereckiges Behältniß, welches von außen einen Holzstoß vorstellt; die eine Seite öffnet sich wie eine Thür und innen befindet sich eine Abtheilung zwei Stockwerke vorstellend, wovon das untere ein doppeltes, durch eine Kurbel zu bewegendes Pochwerk enthält, die obere Abtheilung stellt ein eingerichtetes Zimmer vor, in welchem, nach sehr kleinem Maßstab, Tische, Kanapee und Sessel von Holz geschnitzt sind.

Auf dem Tisch steht ein kleiner kaum ¾ Zoll hoher Garnhaspel, der alle Theile eines Großen hat, und umgedreht werden kann. Der fleißige Mann hat dabei die schwierigsten Formen gewählt, die Wandsäulen sind gewunden und die Stühl- und Tischfüße geschweift ausgeschnitzt.

Auf der Thüre befindet sich inwendig eine Schrift, welche seinen Namen und Wohnort enthält, wozu die einzelnen Buchstaben aus Holz geschnitzt und aufgeleimt sind. Im Jahre 1821 verheirathete sich Fischer und führte eine zufriedene und glückliche Ehe, welche mit einer (bei seinem Tode 16jährigen) Tochter gesegnet wurde, die ihm viel Freude machte.

Sein letztes in Nebenstunden verfertigtes Kunstwerk war eine zwei Schuh große Solnhofer Steinplatte, in welche er die für sein künftiges Grabmahl bestimmte Grabschrift, mit vertieften Buchstaben, selbst eingrub und mit dieser mühsamen Arbeit zu seiner Zufriedenheit zu Stande kam. Noch manche andere bewundernswürdige Arbeiten werden von diesem unermüdet thätigen Mann, in mehrere Blinden-Anstalten, als Andenken aufbewahrt. Er starb am 21. October 1836.

Joseph Prockſch, geboren am 4. August 1794 zu Reichenberg in Böhmen. Sein Vater, ein Weber, trieb nebenher die Musik, was Veranlassung gab, daß auch der Sohn, von frühester Jugend an, Neigung und Vorliebe für diese Kunst zeigte. Er erhielt eine einfache Erziehung in dem älterlichen Hause und den ersten Unterricht in der Stadtschule zu Reichenberg. Vom 7. Jahre an wurde er von einem eigenen Meister, zuerst im Gesang und später auf der Violine, dem Klavier und einigen Blasinstrumenten unterrichtet. Ein heftiges Augenübel, das ihn im 8. Jahre befiel, führte die Erblindung des rechten Auges herbei. Durch seinen Hang zum Lesen und das häufige Blasen auf schweren Instrumenten, fing auch das linke Auge zu leiden an, so daß er im 13. Jahr völlig blind wurde. Von hier an bis zum Jahr 1816 brachte er in dem Blinden-Institute in Prag zu, wo er in den Lehrgegenständen gute Fortschritte machte, besonders aber in der Musik, sowohl theoretisch als praktisch, sich soweit ausbildete, daß er bei seinem Austritte, nach eige-

nen und fremden Compositionen, sich öffentlich hören lassen konnte. Zuerst bereiste er die bedeutenden Städte Böhmens und Mährens, wo er sich auf dem Fortepiano und der Klarinette mit Beifall hören ließ. Im Spätjahr ging er über Preßburg nach Ofen und Pesth, wo er ebenfalls Concerte gab. Über Grätz kam er nach Wien, wo ihm besonders die gemachte Bekanntschaft mit dem auch blinden Fräulein Paradies interessant war, durch deren Vermittlung er mit den vorzüglichsten Musikern, und andern bedeutenden Personen der Residenz, in Verbindung kam. Im Sommer 1818 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, reiste dann nach Töplitz, wo er vor S. M. dem verstorbenen Könige von Preußen, in einem Concert auf der Klarinette, sich hören ließ. Unter fortwährenden emsigen musikalischen Studien, wurde er, durch das Vorlesen musikalischer Schriften und Journale, auf Logier's musikalische Unterrichts-Methode aufmerksam gemacht, und nun beschloß er, nach Berlin zu reisen, um Logier und seine Lehrart kennen zu lernen, was er auch im Jahre 1825 zu seiner Zufriedenheit ausführte.

Nach seiner Heimkehr errichtete er eine musikalische Lehranstalt, in der er Unterricht nach Logier's Methode ertheilte. Sein Unternehmen fand nach und nach viele Theilnahme und Unterstützung, so daß die Zahl der Zöglinge sich in Reichenberg meist über 30 belief. Im Jahre 1830 verehelichte sich Procksch und übersetzte seine musikalische Bildungs-Anstalt nach Prag, wo sie noch gegenwärtig blühet.

Joseph Gattermayer, 1758 zu Obritz, einem Dorfe in Niederösterreich geboren, erblindete im dritten Jahre seines Alters durch die Blattern. Da die Ältern früh starben, hielt er sich abwechselnd bei seinen Geschwistern und Verwandten auf. Hier wartete er der Kinder, fütterte das Vieh, holte Wasser, Holz in die Küche, reinigte das Haus. Zum Zeitvertreib schnitzte er kleine Wägen, Pflüge, Vogelbauer u. dgl. Er lief mit andern Kindern herum und ging mit ihnen in die Kirche. Als er größer wurde, lernte er auch auf dem Felde und in Weingärten arbeiten, grasen, Erdäpfel legen, die Frucht abschneiden, im Walde Holz

hauen, Spalten, im Weingarten die Reben legen und sie schneiden, Pflöcke schlagen u. s. w. Beim Lesen der Trauben und beim Keltern konnte er wie ein Sehender gebraucht werden. Er lernte alle häuslichen Arbeiten; Stroh decken, Zäunen, selbst Kochen. Seine Hauptbeschäftigung bestand in Ziegelschlagen, wo er alles allein that, und sich auch die hölzernen Formen dazu machte. Er konnte flicken, sich Schuhe und Stiefel ausbessern, den Faden einfädeln u. s. w. Er hatte sich verheirathet, zu seiner Stubeneinrichtung sich Stühle, Bettstellen und Schränke selbst gemacht und angestrichen. Er kannte die verschiedenen Arten von Körnern, kaufte und mahlte das Korn selbst auf einer entfernten Mühle. Er kaufte beinahe alles selbst, was er zur Kleidung und zum Hausrath brauchte, denn er kannte das Geld. In die benachbarten Orte ging er ohne Führer.

In seinem Dorfe kannte er jedes Haus und die zu demselben gehörigen Keller und Preßhäuser. Er hatte zwei Keller seines Bruders in verschiedenen Orten zu besorgen, und that alles, was dazu gehörte, z. B. die Fässer in den Keller bringen, legen, füllen, wischen, Weinabziehen, den Keller reinigen. Er kaufte und verkaufte auch den Wein. Er hat sich selbst einen Weinberg gekauft, nachdem er ihn zuvor untersucht hatte. Er diente als Wegweiser in seiner Nachbarschaft und verrichtete Bothengänge. Im Juni 1833 starb dieser fleißige Blinde.

Inhalt.

Seite

§. 1. Einleitung 1
§. 2. Verhütung der Blindheit 3
§. 3. Hilfsmittel zur Beförderung der ersten körperlichen Entwicklung blinder Kinder 4
§. 4. Geschickter Gebrauch der einzelnen Glieder 5
§. 5. Anwendung der dem blinden Kinde übrig gebliebenen Sinne, zum möglichen Ersatz des fehlenden Gesichts 7
Das Gehör . . . . —
Das allgemeine Gefühl 8
Der Geruch und Geschmack . . . . —
§. 6. Der Tastsinn, als thätiges Sinnen-Werkzeug für den Blinden 9
§. 7. Zur Kenntniß äußerer Gegenstände . . . . —
§. 8. Zur eigenen wirksamen Handanlegung 11
§. 9. Geschickte Anwendung des Körpers bei mechanischen Verrichtungen 13
§. 10. Schul- und Kirchenbesuch blinder Kinder . . . 14
§. 11. Musik der Blinden 15

Arbeiten der Blinden.

§. 12. Vorausbedingungen 16
§. 13. Allgemeine Regeln 17
§. 14. Häusliche Verrichtungen 18
§. 15. Leichte Handarbeiten für Blinde 19
Das Stricken als Muster 20
§. 16. Handwerksmäßige Arbeiten, als: Seilerei, Schuhmacherei, Tischlerei, Korbflechten, Drehen 21
§. 17. Erfolg der Blinden-Bildung in den jetzt bestehenden Blinden-Instituten, und künftige höhere Bestimmung dieser Anstalten 22
§. 18. Wünschenswerthe Erweiterung der Vorsorge für die Blinden 24

Seite

§. 19. Verpflanzung des Blinden-Unterrichts in die Familien und Ortsschulen 25
§. 20. Bildung der Schullehrer für den Blinden-Unterricht . 28
§. 21. Zeit und Gegenstände für diesen Zweck 29
§. 22. Belehrung der Ältern blinder Kinder 30
§. 23. Einrichtung der Blinden-Institute als Muster-Anstalten für den Blinden-Unterricht 31
§. 24. Vortheile und künftige Ersparnisse, welche die neue Einrichtung des Blinden-Unterrichts gewährt. Im Gegensatz zu frühern Erfolgen 32
§. 25. Ob auch taubstumme Kinder auf gleiche Art in ihren Familien und Ortschulen unterrichtet werden können? . 34
§. 26. Nöthige Vorkehrung für die Zwischenzeit, bis die neue Einrichtung zur Ausführung kommt 35
§. 27. Belohnung der Schullehrer. Ausgesetzte Prämien . . . 37
§. 28. Besondere Vorsorge für die erwachsenen weiblichen Blinden —
§. 29. Wirksamkeit der Herren Pfarrer und Seelsorger für das Wohl der Blinden 38
§. 30. Allgemeine Regeln zur Behandlung blinder Kinder . . 39
§. 31. Anhang. Lebensbeschreibungen einiger in und außer Instituten gebildeten, ausgezeichneten Blinden 42

A B C D E F

N O P Q R S T U V W X Z

a b c d e f g h i j k l m n o

p q r s t u v w x y z ä ö ü

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

So eben erscheint
im Verlage von A. Pichler's sel. Witwe
in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 1061,
und ist auch in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig:

Die zweite Auflage des Werkes:

Geschichte der Kreuzzüge

und des

Königreiches Jerusalem

von dessen Entstehung bis zum Untergange. Für die Jugend und ihre Freunde lehrreich erzählt

von

Leopold Chimani.

4 Lieferungen à 24 kr. C. M. mit Vorausbezahlung der letzten Lieferung.

Mit 1 Karte des Königreiches Jerusalem. gr. 12. In Umschl. broschirt.

Drei Lieferungen sind bereits erschienen,

am 20. Juni 1843 erscheint die vierte (letzte) Lieferung.

Dieser letzten Lieferung wird die Karte von Jerusalem und ein ausführliches alphabetisches Namen-Register beigegeben.

Wien, Mai 1843.

Früher ist in diesem Verlage erschienen:

Stimmen an katholische Prediger.

Eine

Prediger-Pastoral ohne System, in nuce, für neugeweihte Priester

von

Dr. Franz Xav. Brauner.

8. Wien 1842. In Umschlag brosch. 54 kr. C. M.

Ferner ist daselbst erschienen:

Das

wohlthätige und gemeinnützige

WIEN.

Eine ausführliche Beschreibung
der in der k. k. Haupt- und Residenzstadt zum allgemeinen
Besten bestehenden

öffentlichen und Privat-Anstalten

mit Angabe der Erfordernisse, um zur Theilnahme an denselben
zu gelangen, und der Vortheile, welche sie gewähren.

Ein

nützliches Auskunfts- und Nachschlagebuch für Haus- und Familienväter, Einheimische und Fremde, Stadt- und Landbeamte, Gemeinden und Grundobrigkeiten, Ärzte und Seelsorger,

zugleich ein Anhang zu allen Beschreibungen von Wien.

Von

Andreas Haidinger,

Justiziär.

gr. 8. Wien 1842. 35 gr. Median-Druckbogen. In Umschlag
broschirt 3 fl. C. M.

☞ Fortwährend wird Pränumeration angenommen für 1843, ganzjährig mit 6 fl., und halbjährig mit 3 fl. C. M. auf die Zeitschrift

THUSNELDA.

Dieselbe erscheint mit Beiträgen von **Caroline Pichler**, Prof. **Lacombe**, **L. Chimani**, **Math. Feldern-Rolf**, **Dr. Polansky**, Freiin **v. Périn** ꝛc. und dem Herausgeber **H. E. Pöschl.**

Im Wege der Post bezogen kostet der Jahrgang 6 fl. 54 kr. C. M.

NOVITÄTEN

von **Ant. Pichler's sel. Witwe**, Verlagsbuchhandlung
in Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 1061:

Handbuch der Patente, Gesetze und Verordnungen über die in den k. k. österreichischen Staaten bestehende

Erwerbsteuer,

nebst den nothwendigen Formularien zu Eingaben, Protokollen und Berichten. Zum Gebrauche der Steuerbeamten und steuerpflichtigen Individuen herausgegeben von A. Haidinger, Justiziär. 8. Wien 1843. brosch. 48 kr. C. M.

Baden mit seinen Umgebungen.

Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Von A. G. Krickel. 2 Bändch. gr. 12. 1832. Sammt einem Anhang hierzu, alle bis zum Sommer 1842 geschehenen Änderungen enthaltend. In Umschl. cartonnirt 1 fl. 30 kr. C. M.

Das Gebeth des Herrn.

In 8 schönen Kupfern dargestellt. Mit erklärendem Text von Sr. bischöflichen Gnaden Herrn Joh. M. Leonhard. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1843. Velinp. 1 fl. 12 kr. C. M.

Novellenkranz,

gewunden auf dem Gebiete der englischen Literatur. Englisch und Deutsch, mit der Aussprache jeden Wortes nach Voigtmann und Baßler. Von J. C. Rossek. gr. 12. 1842. In Umschlag broschirt 54 kr. C. M.

Uebungen

über die Regierung der französischen Zeitwörter, nebst einer reichhaltigen Sammlung von Redensarten und Sprichwörtern, in denen das Deutsche von dem Französischen abweicht. Ein Anhang zu jeder Sprachlehre. Von J. Täuber. 8. 1843. br. 24 kr. C. M.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Johann Wilhelm,

Anleitung, blinden Kindern ohne sie in einem Blinden-Institut unterzubringen, die nötige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in dem Kreise ihrer Familien zu verschaffen Wodurch e. weit größern Anzahl von Blinden, mit geringern Kosten als bisher, d. Wohlthat e. zweckmäßigen

Wien 1844

Paed.th. 2395
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763266-1